



Bekanntmachungen

Bekanntmachung der erneuten Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Bebauungsplan-Änderung 16/6 „Eselshaide II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Möhrendorf hat am 26.09.2017 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 16/6 „Eselshaide II“ beschlossen. Die Änderung dient der Überarbeitung der textlichen Festsetzungen, um Befreiungen bei künftigen Bauanträgen weitestmöglich zu vermeiden.

Die Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, da die festgesetzte Grundfläche mit dem in sachlichem, räumlichem und zeitlichem Zusammenhang bestehenden Baugebiet "Nußbuckfeld" zwischen 20.000 und 70.000 qm umfasst und die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB ergeben hat, dass die Änderung keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären.

Das Gebiet der Bebauungsplan-Änderung liegt im Ortsteil Kleinseebach, nördlich des Baugebietes "Nußbuckfeld"

Der Geltungsbereich der Änderung ist wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Flur-Nrn. 221, 227, 228, 245, 246, 264, 293/8 und Teile der Flur-Nr. 221/4 (Bergstraße), 228/2, 228/18 und 312/30 (Heideweg),

im Osten: durch die Flur-Nrn. 221 und Teile von 221/2, 221/3 und 221/4 (Bergstraße)

im Süden: durch die Flur-Nrn. 242, 296, 297/1, 297/2, 12/14 (Röttenbacher Straße), 312/29, 312/37 (Am Nußbuck) und Teile der Flur-Nrn. 296/5 und 312/30 (Heideweg)

im Westen: durch die Flur-Nrn. 293, 296/2, 296/6, 297, 312/6 und Teile der Flur-Nrn. 296/1 (Eichenweg) und 312/46.

Der Änderungsbereich umfasst folgende Flur-Nummern der Gemarkung Kleinseebach mit einer Fläche von 6,5307 ha:

Flur-Nrn. 221/1, 227/1, 227/2, 227/4, 228/1, 228/3, 228/4, 228/5, 228/6, 228/7, 228/8, 228/9 (Eselshaide), 228/10, 228/11, 228/12, 228/13, 228/14, 228/17, 242/6, 242/7, 242/8, 242/9, 242/11, 242/12, 243, 243/3, 243/4, 243/5, 245/1, 245/2, 245/3, 245/4, 245/5, 245/6, 245/7, 245/8, 245/9, 245/10,

246/4, 246/5, 246/6, 246/7, 246/8, 246/9, 246/10, 264/1, 293/1 (Kiefernweg), 293/2, 293/3, 293/4, 293/5, 293/6, 293/7, 296/3, 296/4, 296/7, 296/8, 296/9, 297/3, 297/5, 297/10, 312/44, 312/45 und 312/47 und Teile der Flur-Nrn. 221/2, 221/3, 221/4 (Bergstraße), 228/2, 228/18, 296/1 (Eichenweg), 296/5 und 312/30 (Heideweg)

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Ein Planentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und nach Änderung am 26.06.2018 vom Gemeinderat erneut gebilligt worden.

Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB liegt der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom

10.07. – 10.08.2018

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Möhrendorf, Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf, (Bauamt, 1. Stock, Zimmer 18) erneut öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen können während dieser Zeit auch auf der Web-Seite der Gemeinde Möhrendorf unter www.moehrendorf.de eingesehen werden.

In Rahmen der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Möhrendorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Möhrendorf, den 27.06.2018

Thomas Fischer, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung der erneuten Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Bebauungsplan-Änderung 16/3 „Nußbuckfeld II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Möhrendorf hat am 26.09.2017 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 16/3 „Nußbuckfeld II“ beschlossen. Die Änderung dient der Überarbeitung der textlichen Festsetzungen, um Befreiungen bei künftigen Bauanträgen weitestmöglich zu vermeiden.

10.07. – 10.08.2018

Die Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, da die festgesetzte Grundfläche mit dem in sachlichem, räumlichem und zeitlichem Zusammenhang bestehenden Baugebiet "Eselshaide" zwischen 20.000 und 70.000 qm umfasst und die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB ergeben hat, dass die Änderung keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären.

Das Gebiet der Bebauungsplan-Änderung liegt im Ortsteil Kleinseebach, südlich des Baugebietes "Eselshaide"

Der Geltungsbereich der Änderung ist wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Flur-Nrn. 221, 221/4 (Bergstraße), 242 und Teile der Flur-Nrn. 230, 296/5 und 312/30 (Heideweg),

im Osten: durch die Flur-Nrn. 44/1 (Baiersdorfer Straße, ERH 32) und Teile der Flur-Nr. 44/17, 44/20 und 44/21 (jeweils Baiersdorfer Straße, ERH 32)

im Süden: durch die Flur-Nrn. 44, 50, 233/2, 233/10, 233/11, 235/2, 235/21, 237/1, 237/2, 312/9, 472, 472/2, 472/5, 474, 474/2 (Kastanienweg) und Teile der Flur-Nrn. 45, 233/8 (Am Steinbruch), 234, 235, 236, 236/6, 312/4 (Röttenbacher Straße), 468/2, 472/3, 472/4, 473, 473/2, 473/12, 473/13, 473/6, 473/7 und 473/8

im Westen: durch die Flur-Nrn. 296/4, 296/8, 297/4 (Kiefernweg), 297/10, 312/45, 312/46, 312/47, 467 und Teile der Flur-Nr. 312/14 (Röttenbacher Straße)

Der Änderungsbereich umfasst folgende Flur-Nummern der Gemarkung Kleinseebach mit einer Fläche von 13,2052 ha:

Flur-Nrn. 44/2, 44/3, 229, 229/1, 229/2, 229/3, 229/4, 229/5, 229/6, 229/7, 229/8, 229/9, 229/10, 229/11, 229/12, 229/13, 229/14, 229/17, 230/2, 230/3, 230/4, 230/5, 232, 232/1, 232/3, 232/4, 233, 233/3, 233/4, 233/5, 233/6, 233/9, 233/12, 233/13, 234/3, 235, 235/1, 235/3, 236/4, 236/5, 236/7, 236/8, 240, 240/1, 240/2, 240/3, 240/4, 240/5, 240/6, 240/7 (Kirschenstraße), 240/8, 240/9, 240/10, 240/11, 240/12, 240/15, 240/16, 240/17, 240/19 (Apfelstraße), 240/21, 240/22, 240/24, 241, 241/1, 241/2, 241/3, 241/4, 241/5, 241/6, 241/7, 241/8, 242/10 (Trafostation), 296, 297/1, 297/2, 312/3 (Kellergasse), 312/7, 312/15, 312/16, 312/17, 312/18, 312/19, 312/20 (Schleifweg), 312/21, 312/22, 312/23, 312/24, 312/25, 312/26, 312/29, 312/31, 312/32, 312/33, 312/37 (Am Nußbuck), 312/38, 312/39, 312/40, 312/55, 312/57, 312/62, 312/63, 312/64, 312/65, 312/66, 312/68, 312/69, 312/70, 312/71, 472/6, 472/7, 472/8, 472/9, 472/10, 472/14, 472/15, 472/16, 472/18, 472/19, 472/21, 472/22, 473/1, 473/5, 473/9, 473/10, 473/11, 473/14, 473/15 und Teile der Flur-Nrn. 44/17 und 44/20 und 44/21 (jeweils Baiersdorfer Straße), 45, 230, 233/8, 234, 235, 236, 236/6, 296/5, 312/4 und 312/14 (jeweils Röttenbacher Straße), 312/30 (Heideweg), 468/2, 472/3, 472/4, 473, 473/2, 473/6, 473/7, 473/8, 473/12 und 473/13,

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Ein Planentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und nach Änderungen am 26.06.2018 vom Gemeinderat erneut gebilligt worden.

Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB liegt der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Möhren-
dorf, Hauptstraße 16, 91096 Möhren-
dorf, (Bauamt, 1. Stock,
Zimmer 18) erneut öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekannt-
machung sowie die ausliegenden Unterlagen können wäh-
rend dieser Zeit auch auf der Web-Seite der Gemeinde
Möhrendorf unter www.moehrendorf.de eingesehen werden.

In Rahmen der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Möhren-
dorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Möhrendorf, den 27.06.2018

Thomas Fischer, 1. Bürgermeister

Wichtige Hinweise zur Straßenreinigungspflicht!



Aus gegebenem Anlass möchten wir die Grundstückseigentümer auf ihre, in der gemeindlichen Straßenreinigungsverordnung verankerten Verpflichtung zur Reinigung der Straßen und Wege hinweisen.

Dabei sind die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) regelmäßig zu kehren und der Kehricht, Schlamm und sonstige Unrat zu entfernen. Zudem sind die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte von Unkraut, Dreck und Kehricht freizuhalten.

Abgesehen von den haftungsrechtlichen Folgen stellt ein Verstoß gegen die Reinigungspflicht eine Ordnungswidrigkeit dar, für die man mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro belegt werden kann.

Gleich mehrfach ordnungswidrig handelt auch der, der seinen Kehricht in den Straßeneinlauf kehrt. Zum einen stellt dies einen Verstoß gegen die Straßenreinigungsverordnung, aber auch gegen die Entwässerungssatzung der Gemeinde Möhren-
dorf dar. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Kehricht direkt in den Sinkkasten gekehrt wird oder man abwartet, bis der Regen den Dreck von alleine in den Sinkkasten „befördert“. Da durch verstopfte Straßeneinläufe die Entwässerung der Straßen und Wege teilweise nicht mehr möglich ist und die Gemeinde haftungsrechtliche Probleme bekommen kann, werden zukünftig derartige Verstöße sofort geahndet.

Deshalb sei abschließend nochmals an alle appelliert, die Grundstücke und Wege regelmäßig sauber zu halten.

**)Die Straßenreinigungsverordnung kann entweder im Rathaus eingesehen oder auf der gemeindliche Homepage (Rubrik Ortsrecht) jederzeit abgerufen werden.*

Beseitigung überhängender Äste und Sträucher



Durch überhängende Bäume und Sträucher auf Gehsteigen und Straßen kommt es häufig zu Verkehrsgefährdungen. Gehsteige, die durch wuchernde Anpflanzungen in den angrenzenden Grundstücken zu schmal geworden sind, zwingen beispielsweise Fußgänger dazu, plötzlich die Fahrbahn zu betreten.

Besonders im Bereich von Schulwegen kann dies für die Schulkinder zu erheblichen Gefährdungen führen, zumindest bedeutet es aber für nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer eine beträchtliche Behinderung.

Auch die Müllabfuhr, die Straßenreinigung und der öffentliche Busbetrieb haben oftmals mit überhängenden Ästen und Sträuchern sowie herauswachsenden Hecken zu kämpfen, so dass sie ihre Arbeiten in den betroffenen Bereichen nicht vollständig - zuweilen auch gar nicht - erledigen können.

Nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz dürfen durch Anpflanzungen aller Art Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden. Dies bedeutet, dass keine Gefährdungen, Behinderungen oder Belästigungen der Verkehrsteilnehmer – insbesondere auch der Fußgänger – geschehen dürfen. Grundstückseigentümer und/oder Pächter sind also insoweit verpflichtet, entsprechende Anpflanzungen zu beseitigen bzw. auf ein verträgliches Maß zurück zu schneiden.

Die Gemeinde bittet daher alle Grundstückseigentümer eindringlich, ihre Anpflanzungen zu überprüfen und ggf. zurück zu schneiden. Die Höhe des erforderlichen lichten Raumes über öffentlichen Verkehrsflächen beträgt über

- Gehwegen 2,50 m und über
- Fahrbahnen 4,50 m.

Achtung: Verstärkte Kontrollen und Ahndung durch die Gemeinde

Die Gemeinde weist darauf hin, dass aufgrund zahlreicher Beschwerden künftig verstärkt Kontrollen durchgeführt werden. Wer gegen die o.g. Verpflichtungen verstößt, muss mit kostenpflichtigen Anordnungen unter Androhung eines Zwangsgeldes bzw. einer Ersatzvornahme (Ausführung der Arbeiten durch die Gemeinde auf Kosten des Eigentümers) rechnen. Im Interesse aller Bürger unserer Gemeinde, für die eine möglichst gefahrlose und nicht beeinträchtigte Nutzung der Verkehrswege möglich sein soll, bitten wir deshalb alle Grundstückseigentümer, ihren o.g. Verpflichtungen nachzukommen.

gez. Fischer, 1. Bürgermeister



BücherSammelSurium im Rathaus-Foyer

Schwerpunktt Themen: Bildbände – Tiere - Urlaub

Die angebotenen „Urlaubs-Informationen“ sind aufgrund ihres Alters nur als Vorabinformation zu sehen, für tagesaktuelles Wissen über Ihren bevorstehenden Urlaub haben Sie ja eh die modernen Medien.

Für die lieben Kleinen jeden Alters ist eine Vielzahl von altersgerechten Bilderbüchern und Sachbüchern vorhanden wie auch interessante Tierbände und damit gibt es keine gelangweilten Kinder am Strand, denn die digitale Bespaßung der Kinder vermindert die Lernleistung mit schlimmen Folgen.

Denken Sie an schlechtes Wetter am Urlaubsort, decken Sie sich mit genügend Urlaubslektüre ein, denn Gelesenes können Sie dort zurück lassen und Gastgeber verbessern gerne ihre Sprachkenntnisse zum beiderseitigen Nutzen in der Zukunft bzw. beglücken Sie damit die Leihbücherei am Strand!

Spruch des Monats: **Das Reisen führt uns zu uns zurück:**
Albert Camus

Schwerpunkte im August: 6 Jahre „BücherSammelSurium“ & Biographien & Krimis

Kontakt: Wolfgang Eibl, Tel: 09131/6879777, Neue Str. 35, eibl.moe@web.de



BÜCHEREI-ÖFFNUNGSZEITEN

Montags: 10:30 bis 12:00 Uhr
15:00 bis 16:30 Uhr
Mittwochs: 16:30 bis 18:30 Uhr
Samstags: 10:00 bis 12:00 Uhr

Tel.: 0162/5651923 (nur während der Öffnungszeiten)

Mehr Information über Öffnungszeiten, Neuanschaffungen, Kontaktformular, einen Online-Katalog (OPAC) und Hinweise auf aktuelle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage. www.buecherei-moehrendorf.de und auf facebook

Bücherei Möhrendorf, Kirchenweg 3 (Altes Rathaus, 1. Stock)

Kontakt: Francisca Járrega Chisbert (09131/9315731)

Infos – Rufnummern – Notdienste



Gemeinde Möhrendorf

www.moehrendorf.de

Email: internet1@moehrendorf.de

Anschrift: **Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf**

Öffnungszeiten: **Montag - Freitag von 08 - 12 Uhr**
Dienstag und Donnerstag von 14 - 17 Uhr

Etage Zimmer **Tel. 09131/7551-0** Durchwahl
Fax: 7551-30 (EWO) bzw. -20 (OG)

OG 11 **1. Bürgermeister Fischer**
Sprechstunden nach Vereinbarung
E-Mail: buergermeister@moehrendorf.de
Telefon: privat 09131/44554, mobil 0172-8445545 **-11**

OG 13 **Herr Buchner**
Geschäftsleitung, Hauptamt, Organisation, Leitung
Wahlen, EDV, Rechtsamt, Schulen, Kindergärten
E-Mail: hauptamt1@moehrendorf.de **-19**

OG 12 **Frau Dörfler**
Vorzimmer Bürgermeister, zentrale Telefonvermittlung,
Sitzungsdienst, Postein-/ausgang
E-Mail: internet1@moehrendorf.de **-21**

OG 16 **Herr Gierschner**
Technischer Leiter, Bauhofleitung, Wasserversorgung,
Entwässerung, Gemeindliche Gebäude, Straßen, Wege,
Plätze, Grünanlagen, Spielplätze, Straßenbeleuchtung
E-Mail: technischerleiter@moehrendorf.de
mobil: 0151/55569599 **-12**

OG 18 **Frau Dück**
Bauanträge, Bebauungsplanverfahren, Katasterauszüge f.
Bauanträge, Herstellungsbeiträge, Hausnummernzuteilung
E-Mail: bauamt1@moehrendorf.de **-14**

OG 17 **Herr Hoyer**
Straßen- und Wegerecht, verkehrsrechtliche Anordnungen,
öffentliche Sicherheit und Ordnung, Vertretung Bauamt
E-Mail: ordnungsamt1@moehrendorf.de **-22**

OG 14 **Frau Müller**
Kasse, gemeindlicher Zahlungsverkehr, Rentenanträge,
Anträge BayKiBiG, Zentrale Anmeldung KiTa's
E-Mail: kasse1@moehrendorf.de **-15**

DG 25 **derzeit unbesetzt**
Finanzwesen, Vermögensverwaltung, Liegenschaften,
Kauf- und Pachtverträge, Versicherungen
E-Mail: finanzen1@moehrendorf.de **-16**

DG 26 **Frau Kropf**
Wasser-, Kanalgebühren, Steuern und Abgaben
E-Mail: verbrauch1@moehrendorf.de **-18**

OG 15 **Herr Zametzer**
Standesamt, Personalamt, Friedhofsverwaltung,
E-Mail: standesamt1@moehrendorf.de **-17**

EG 1 **Herr Kneuer**
Melderecht, Pässe/Ausweise, Belegung Scheune,
Vertretung: Gewerberecht, Mülltonnen, Fundamt
E-Mail: ewo1@moehrendorf.de **-10**

EG 2 **Frau Misof**
Bürgerbüro, -beratung, Gewerberecht, Mülltonnen,
Fundamt, Fischereischeine, Amtsblatt
E-Mail: buergerbuero1@moehrendorf.de **-13**

Veröffentlichungen für das gemeindliche Amtsblatt bitte nur an
amtsblatt@moehrendorf.de

24 Std.-Rufbereitschaft Gemeinde-Bauhof
mobil: 0176 56220950

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
Technische Hilfeleistungen, insbesondere bei Notlagen
in Zusammenhang mit Versorgungseinrichtungen der Gemeinde

Konten: IBAN BIC
Sparkasse Erlangen DE69 7635 0000 0028 0000 37 BYLADEM1ERH
VR-Bank EHH eG DE74 7636 0033 0000 5060 52 GENODEF1ER1

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei	110
Feuerwehr - Notarzt	112
Polizeiinspektion Erlangen-Land	09131/760-0
THW Baiersdorf	09133/3450
Telefon-Seelsorge	0800/1110111
Eltern-Telefon „Nummer gegen Kummer“	0800/1110550 Mo-Fr 9-11 Uhr, Di+Do 17-19 Uhr
Katholisches Pfarramt	09131/46811
Evangelisches Pfarramt	09131/43386
Sammeltaxi Möhrendorf	09131/19410
Busunternehmen Vogel, Höchststadt	09193/6358-0
Landratsamt Erlangen	09131/803-0
Landkreis-Bauhof Heßdorf	0178/2188974
Bayernwerk AG (vormals e.on)	
Technischer Kundenservice Baustrom – Hausanschluss - Anschluss Photovoltaik, Kabellage- u. Gasleitungspläne	0941/28003-311 Fax: -312
Zähler – und Messeinrichtungen	0941/28003-377 Fax: -378
Störungsnummer Strom	0941/28003-366
Störungsnummer Gas	0941/28003-355
Ausfall von Straßenlaternen oder Mängelformular (www.moehrendorf.de)	0151/55569599
Grundschule Möhrendorf	
Sekretariat	09131/90670
Fax	09131/90678
Hausmeister	09131/90671 o. 0151/22290252
Kindertagesstätten	
Evang. KiTa St. Laurentius	09131/45342
Kath. KiTa St. Elisabeth	09131/45448
Kinderhaus der Parität	09131/9411-321
Waldkindergarten Rotfuchse	09131/9299786

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Bereitschaftsdienst

Rufen Sie uns an – wir nennen Ihnen einen diensthabenden Arzt in Ihrer Nähe:

Telefon: 116 117

(kostenfreie bundesweite

Bereitschaftsdienstnummer)

Hinweis: Bitte beachten Sie: Alle Gespräche werden zu Ihrer eigenen Sicherheit aufgezeichnet.

Bayernweite Bereitschaftsdienstzeiten:

- Mo, Di und Do 18.00 Uhr – 8.00 Uhr am Folgetag (Sollten Sie Ihren Hausarzt nicht erreichen, rufen Sie bitte die 116 117 an.)
- Mi 13.00 Uhr – Do 8.00 Uhr
- Fr 13.00 Uhr – Mo 8.00 Uhr
- Vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag 8.00 Uhr
- Für den Faschingsdienstag sowie den 24. und 31. Dezember gilt die Feiertagsregelung

Zahnärztlicher Notdienst

30.06./01.07.2018

Dr. Eva Reinhardt
Marie-Curie-Str. 1, 91052 Erlangen
09131/5335206

07.07./08.07.2018

Dr. Ulrike Eulitz
Langfeldstr. 27, 91058 Erlangen
09131/31166

14.07./15.07.2018

Andreas Zimmermann
Mühlweg 2a, 91080 Uttenreuth
09131/5303790

21.07./22.07.2018

Katrin Esser-Richterstetter
Südliche Stadtmauerstr. 6, 91054 Erlangen
09131/39893

28.07./29.07.2018

Dr. Franz R. Rutscheidt
Stintzingstr. 29, 91052 Erlangen
09131/32586

Der aktuelle Notdienst kann auch im Internet nachgelesen werden unter www.notdienst-zahn.de

Notdienste

Apothekennotdienst

Notdienst der Birken-Apotheke Möhrendorf
(Tel. 09131/41844)

Am 01.07.2018, 18.07.2018,

Infos unter: www.birken-apotheke-moehrendorf.de.

Alle Notdiensttermine sind auch unter www.aponet.de abrufbar.

Kostenlose Rufnummer des Arzt- und Apothekenrufdienstes

Die Rufnummer des Arzt- und Apotheken-Notdienstes 11 8 99* kann rund um die Uhr kostenlos angewählt werden. Fragen Sie bitte nach dem Arzt- und Apotheken-Notdienst.

(*Anrufe aus dem deutschen Festnetz bei der 11 8 99 bzgl. des Apotheken-Notdienstes sind kostenlos. Standard-Auskunftsleistungen der 11 8 99: 1,29€/Min. aus dem dt. Festnetz, Preise für Anrufe aus Mobilfunknetzen können in beiden Fällen abweichen.)

Notdienst der Tierärzte

30.06./01.07.2018

TA Tamara Eichtmayer
Berliner Str. 9, 91301 Forchheim
09191/9762297

07.07./08.07.2018

Dr. R. Saffer-Tourmant
Kneippstr.5, 91056 Erlangen
09131/490455

14.07./15.07.2018

Dr. Z. Lebhaft
Dorfstr. 29 (Büchenbach), 91056 Erlangen
09131/992255

21.07./22.07.2018

Dr. P. Leitenstorfer
Eichendorffstr. 5, 91054 Erlangen
0160/90129008

28.07./29.07.2018

Dr. Matthias Wingfeld
Erlanger Str. 5, 91341 Röttenbach
09195/9217619

Abfuhrtermine Juli 2018

Abfuhr Rest- und Biomüll (60l – 240l)

(Leerung der Rest- und Biomülltonnen
erfolgt i. d. R. alle 14-tägig)

Möhrendorf:
ganz Möhrendorf und **Klein-
seebacher Straße 1 - 39**

Donnerstag, 12.07.2018
Donnerstag, 26.07.2018

Kleinseebach:
sämtl. Straßen des OT
sowie Neue Straße (kpl.),
An der Marter,
Dechsendorfer Straße
und **Kleinseebacher Str. ab
Haus-Nr. 40**

Freitag, 13.07.2018
Freitag, 27.07.2018

Abfuhr Restmüll (1,1 m³)

Möhrendorf und
Kleinseebach

Dienstag, 03.07.2018
Dienstag, 17.07.2018
Dienstag, 31.07.2018

Abfuhr

Wertstoff-Sammeltonne Papier (120 l – 240 l), Papiercontainer (1,1 m³) und Gelber Sack

Möhrendorf:
ganz Möhrendorf und **Klein-
seebacher Straße 1 - 39**

Montag, 23.07.2018

Kleinseebach:
sämtl. Straßen des OT
sowie Neue Straße (kpl.),
An der Marter,
Dechsendorfer Straße
und **Kleinseebacher Str. ab
Haus-Nr. 40**

Dienstag, 24.07.2018

Bereitstellung der Behälter

Bitte stellen Sie die Behälter bis spätestens 6.00 Uhr bereit!
Für die Abfuhr der Tonnen ist Firma Hofmann aus Erlangen
zuständig, Tel. 09131/796170.

**Nicht entleerte Tonnen bitte bei der Firma Hofmann
unter Tel. Nr. 09131/796170 reklamieren.**

Nachbestellung von „Gelben Säcken“ im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Das vom Dualen System Deutschland (DSD) beauftragte
Entsorgungsunternehmen Hofmann GmbH aus

Büchenbach bei Roth hat zur Erleichterung der Nachbestellung ein Bestellsystem für die „Gelben Säcke“. Am Ende der jeweiligen Rolle – vor dem letzten Sack befindet sich ein roter Beipackzettel mit der Aufschrift: Bitte „Gelbe Säcke“ an die folgende Adresse liefern. Dieser Nachbestellzettel muss sorgfältig ausgefüllt werden und dann an einen zur Abholung bereitgestellten, befüllten „Gelben Sack“ befestigt werden. Der entsprechende Haushalt erhält dann automatisch vom Entsorgungsunternehmen eine neue Rolle „Gelbe Säcke“. Zusätzlich können „Gelbe Säcke“ gebührenfrei unter folgender Telefonnummer nachbestellt werden: 0800 – 1004337. Wir bitten Sie, von dieser Möglichkeit der Nachbestellung regen Gebrauch zu machen. Sie entlasten hiermit Ihre Gemeindeverwaltung bzw. Betreuungspersonal auf dem Wertstoffhof.

Haben Sie Fragen?

Bei Fragen zu Müllgebührenbescheiden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt wählen Sie bitte die Rufnummer 09193/2 05 93. Bei Fragen zur Entsorgung von schadstoffhaltigen Haushalts- und Kühlgeräten wählen Sie bitte die Rufnummer 09193/2 05 91 bzw. 09193/2 05 92.

Alle Abfuhrtermine auch im Internet

Alle Abfuhrtermine können auch unter www.erlangen-hoechstadt.de/abfuhrtermine eingesehen werden. Sie haben die Möglichkeit, sich Ihre „persönlichen Abfuhrtermine“ anzeigen zu lassen. Dazu klicken Sie bitte auf das Symbol „Abfalltonne“. Nach Auswahl Ihres Wohnortes, Ihres Ortsteils bzw. Ihrer Straße werden Ihnen sämtliche Abfuhr- und Sammeltermine angezeigt!



Öffnungszeiten der Recyclinghöfe Baiers- dorf und VG Uttenreuth

Recyclinghof

**Dienstag,
Mittwoch
und Freitag**

Samstag

Baiersdorf
An der
Erlanger Str. 2

13.00 – 17.30 Uhr

09.00 – 14.00 Uhr

Uttenreuth
Gräfenberger
Str. 59

14.00 – 18.00 Uhr

09.00 – 14.00 Uhr

**Montag,
bis Freitag**

Samstag

**Erlangen an der
Umladestation**
Am Hafen 5a

07.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 17.00 Uhr

08.00 – 14.00 Uhr



Was isst Möhrendorf?

Kontakt: Wolfgang Eibl, Tel. 09131/6879777, Neue Straße 35

Andere Stellen & Behörden



Landratsamt Erlangen-Höchstadt

MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Landkreis-Behindertenbeauftragter hat neue Telefonnummer

Der Behindertenbeauftragte des Landkreises Erlangen-Höchstadt, Jürgen Ganzmann hat eine neue Telefonnummer. Er ist ab sofort unter der Nummer 09131/803-146 zu erreichen. **Ab Montag, 25. Juni 2018** ist Jürgen Ganzmann unter der Nummer 09131/ 803-1337 zu erreichen. Seine E-Mailadresse ist gleich geblieben: behindertenbeauftragter@erlangen-hoechstadt.de.



Pressedienst der Sozialvers. für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Kurz vor dem Durchbruch

Besonders Heu- und Futterböden über Stallungen büßen aufgrund der feuchten, ammoniakhaltigen Luft schnell an Tragfähigkeit ein und können durchbrechen.

Bei der Futterentnahme und beim Einlagern ist deshalb beim Betreten von Böden besondere Vorsicht geboten. Immer wieder werden der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) Unfälle gemeldet, bei denen sich Personen beim Sturz durch Futterböden schwerste oder gar tödliche Verletzungen zugezogen haben.

Vor Betreten kontrollieren

Die SVLFG appelliert deshalb an die Unternehmer vorzusorgen und freigelegte Bereiche des Stroh- bzw. Heubodens regelmäßig zu kontrollieren. So können mögliche Schwachstellen rechtzeitig erkannt und ausgebessert werden. Spätestens bevor neues Futter, Stroh oder Heu eingebracht wird, ist die Kontrolle der Böden aber ein absolutes Muss.

Checkliste

- Für eine ausreichende Beleuchtung sorgen bevor obere Böden in Scheunen, Ställen oder Tennen betreten werden. So sind schnell schadhafte Stellen zu erkennen.
- Sind Treppenaufgänge und sonstige Zugänge sicher begehb

bar und frei von Stolperfallen, Heu und Stroh?

- Sind von unten Schäden am Bodenbelag, zum Beispiel gestocktes Holz oder Bohrgänge von Insekten, erkennbar?

Gefahrenbereiche

Bereiche, die längere Zeit dem Stalldunst ausgesetzt waren, sind am ehesten von Fäulnis bedroht und daher besonders sorgfältig zu prüfen. Ebenso stellen Bereiche, in denen sich Tropfwasser sammelt, zum Beispiel bei undichtem Dach, besondere Gefahrenquellen dar.

Fachfirmen beauftragen

Muss der Bodenbelag erneuert werden, ist darauf zu achten, dass der neue Belag tragfähig, trittsicher und rutschfest ist sowie den statischen Erfordernissen entspricht. Fachfirmen, zum Beispiel Zimmereien, führen die Arbeiten zuverlässig und sicher aus.

Bauberatung durch SVLFG

Ist geplant, ein völlig neues Lager für Futtermittel zu bauen oder soll die Scheune oder der Stall renoviert werden? In diesen Fällen bietet die SVLFG ihren Versicherten den kostenlosen Service einer Bauberatung an.

SVLFG



Wohnen heißt Zuhause sein

Erste Wohnstätte der Lebenshilfe feierte 40-jähriges Bestehen
1978 eröffnete die Lebenshilfe Erlangen die erste Wohnstätte mit 24 Plätzen in Erlangen-Büchenbach. Dieses Wohnangebot war ein Meilenstein in der Entwicklung der Einrichtungen und Dienstleistungen der Lebenshilfe.

Jutta Arlt, Sigrid Hagen und Elfriede Hartmann gehörten zu den ersten, die damals einzogen. Alle drei Seniorinnen fühlen sich bis heute wohl in ihrem Lebenshilfe-Zuhause. Besonders auch für sie war das Jubiläumsfest ein großer Tag.

Viele Gäste kamen, Wulli & Sonja sorgten für Musik, eine bebilderte Zeitreise zeigte, wie sich die Wohnstätte Kitzinger Straße weiterentwickelt hat. „Das Wohnheim von der Lebenshilfe hat vieles schon erlebt. Wie schön, dass es nicht zittert, wie schön, dass es nicht beb“, lautete der Refrain eines Liedes, den die Seniorengruppe der Wohnstätte mit ihrer Betreuerin Barbara Ruckdeschel vorgetragen hat.

Vor einigen Jahren ist neben das alte Gebäude eine neues dazugekommen und heute haben 42 Frauen und Männer mit Behinderung in der Wohnstätte ihren Lebensmittelpunkt. „Das Haus hier ist freundlich und großzügig, die Betreuten sollen gesellschaftlich teilhaben, ein Leben so normal und selbstbestimmt wie möglich führen können“, sagte Frank Morell, Vorsitzender der Lebenshilfe, in seinem Grußwort. Michael Vogel, Gesamtleitung Wohnen, betonte mit einem Schmunzeln: „Die Bewohnerinnen und Bewohner mit ihren individuellen Bedürfnissen halten uns auf Trab, fordern, aber fördern uns auch.“

Pressekontakt: Anja de Bruyn, 09131/9207-170,
anja.debruyn@lebenshilfe-erlangen.de

Aus der Sitzung

des Gemeinderates vom 24. April 2018

Tagesordnung :

1. Vorstellung der AGFK (Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V.)
2. Vorstellung des Sicherheitsberichtes der Polizeiinspektion Erlangen-Land
3. Bauvorlagen (nur jene, die der Veröffentlichung zugestimmt haben):
 - 3.1 Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Dachgaube auf einer bestehenden Doppelhaushälfte, Kellergasse 16 a, Fl. Nr. 240/24, Gemarkung Kleinseebach (2018-009)
 - 3.2 Antrag auf Abgrabungsgenehmigung: Mulde mit temporärer Wasserführung in Erdbauweise, Fl. Nr. 980, Gemarkung Möhrendorf, Stadt Baiersdorf (2018-013)
 - 3.3 Antrag auf Baugenehmigung: Erneuerung eines bestehenden Dachstuhls an einem Bestandsgebäude und Erweiterung eines Unterstandes zu einem Carport, Schulstraße 3, Fl. Nr. 265/5, Gemarkung Möhrendorf (2018-014)
 - 3.4 Keine Zustimmung zur Veröffentlichung
 - 3.5 Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Dachgaube und Anbau einer Terrassenüberdachung, Neue Straße 61, Fl. Nr. 529/33, Gemarkung Kleinseebach (2018-016)
 - 3.6 Keine Zustimmung zur Veröffentlichung
 - 3.7 Antrag auf Baugenehmigung: Abbruch einer Scheune und Errichtung einer Maschinenhalle, Hauptstraße 17, Fl. Nr. 54, Gemarkung Möhrendorf (2018-018)
4. Information über die Verlegung von 20-kV-Kabelleitungen vom Umspannungswerk "Elsterweg" über Erlanger-, Feld-, Sudeten- und Waldstraße nach Oberndorf
5. Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes: Antrag zur Lagerung von Ausbauasphalt und Asphaltfräsgut - Stellungnahme der Gemeinde Möhrendorf
6. Erneute Beteiligung von Nachbarkommunen – 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Baiersdorf – Bereich Feuerwehr Iglersdorf
7. Erneute Beteiligung von Nachbarkommunen – 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Baiersdorf
8. Schöffenwahl 2018 für die Wahlperiode 2019 - 2023
9. Beschaffung neues Feuerwehrfahrzeug: Rücklauf Ausschreibung und Vergabe der drei Lose
10. Beauftragung gemäß Angebot für die fachliche Begleitung der Feuerbeschau an die Fa. IBG
11. Antrag der evang. Kirchengemeinde: Zuschuss für Ausstattung der neuen Kindertagesstätte
12. Austausch von zwei Abwasserpumpen im Abwasserpumpwerk II
13. Anschaffungen Freiwillige Feuerwehr Möhrendorf
14. Überplanmäßige Ausgaben: Server Grundschule Möhrendorf (Information)

TOP 1

Vorstellung der AGFK (Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V.)

Sachverhalt:

Bürgermeister Fischer begrüßt Frau Sarah Guttenberger und Herrn Joachim Kaluza von der AGFK und bittet um deren Vorstellung:

Anhand einer Präsentation stellen sie sich und die Arbeit der AGFK vor:

Über uns:

- Gründung im Februar 2012
- Vereinsvorsitzender: Landrat Matthias Dießl, Landkreis Fürth
- geschäftsführende Kommune: Erlangen
- Schirmherr Joachim Herrmann, Bayerischer Staatsminister des Innern
- Mittler zwischen landesweiter Politik, Verwaltung und kommunalen Interessen

Unsere Mitglieder:

- 61 Mitglieder
- aktuell 53 Städte und Gemeinden sowie 8 Landkreise
- Im Landkreis Erlangen-Höchstadt: Baiersdorf, Herzogenaurach, Uttenreuth
- Landkreis Erlangen-Höchstadt befindet sich derzeit im Aufnahmeverfahren

Ziele der AGFK Bayern:

- Mehr Infrastruktur
 - Radwegenetzausbau, Fahrradabstellanlagen
 - Mehr Radkultur
 - Positive Wahrnehmung des Fahrrads als alternatives Verkehrsmittel zum MIV
 - Mehr Sicherheit
 - Wahrnehmung des Fahrrads als sicheres Verkehrsmittel
 - Mehr Austausch
 - Vernetzung der Kommunen und mit anderen Verbänden/Vereinen
 - Mehr Messbarkeit
 - Einheitliches Messverfahren zur Ermittlung des Modal Splits

Radverkehrsförderung:

Infrastruktur, Service, Kommunikation und Information

Die AGFK Bayern:

Mitgliedskommunen der AGFK Bayern setzen sich zum Ziel „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ zu werden. Auszeichnung durch den Bayerischen Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr auf Vorschlag der AGFK Bayern. Es soll ein Prozess zur systematischen Förderung des Radverkehrs anerkannt und gewürdigt werden.

Verfahren:

- Bei einer Vorbereisung wird bewertet, ob die Kommune den Aufnahmekriterien gerecht wird
- Aufnahmekriterien unterteilen sich in Punkte die ausreichend erfüllt sein müssen und solche, bei denen nachgewiesen werden muss, wie sie konzeptionell angegangen werden
- Nach spätestens vier Jahren erfolgt die Hauptbereisung durch die Bewertungskommission
- Bewertungskommission besteht aus AGFK, Oberste Baubehörde, ADFC, Polizei, Verkehrswacht und Landtagsfraktionen
- Bei positivem Bewertungsergebnis schlägt AGFK dem Bayerischen Staatsministerium des Innern vor, die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ zu verleihen

Aufnahmekriterien (Auszug):

- Politische Grundsatzentscheidung für die Radverkehrsförderung durch Rats- oder Kreistagsbeschluss
- Organisatorische, personelle und finanzielle Vorkehrungen (Radverkehrsbeauftragter, Ansprechstelle)
- Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines kla-

- ren und stringenten Konzeptes für die Radverkehrsförderung
- Politische Zielvorgabe zur deutlichen Anhebung des Radverkehrsanteils am Modal-Split in einem konkreten überschaubaren Zeitraum
- Kooperation mit den räumlich angrenzenden Gebietskörperschaften
- Erarbeitung einer Netzplanung für den nicht motorisierten Verkehr (Radverkehrskonzept)
- Verknüpfung der Netzplanung mit den vorhandenen bzw. geplanten Radverkehrsnetzen der angrenzenden Gebietskörperschaften Einbindung der Routenführung und Wegweisung des Bayernnetz für Radler und anderer übergeordneter Routennetze
- Erstellung eines Winterdienstplanes für die Radverkehrsinfrastruktur
- Berücksichtigung des Radverkehrs beim Baustellenmanagement
- Berücksichtigung des Radverkehrs im Umweltverbund (z.B. Mitnahme und Verknüpfung im ÖV)
- Einfach zugängliche Internetinformationen zum Radverkehr über kommunale Internetauftritte

Mehrwert einer Mitgliedschaft bei der AGFK:

- Interessensvertretung
- Interessenvertretung bei Land, Bund und EU sowie anderen Dritten
- „Zusammenführen“ politischer Entscheidungsträger
- z. B. Fachgespräch der Bürgermeister und Landräte mit dem Innenminister zur Radverkehrsförderung in Bayern
 - Netzwerk/Austausch
- Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern, Zusammenarbeit mit OBB, ADFC, Polizei etc.
 - Beratung
- aktuelle Radverkehrsthemen, Vermittlung von Kontakten
- Inhouse-Seminare in der Mitgliedskommune
- ganztägiges Seminar mit auf die Kommune abgestimmten Inhalten
 - Seminare
- Fördermittel, Baustellenmanagement
- Projektfinanzierung in Mitgliedskommunen
- Finanzierung von nichtinvestiven Projekten mit 80%
 - Öffentlichkeitsarbeit
- Pressemitteilungen, Informationsstände
 - Exkursionen
- Großexkursion nach Amsterdam, Fachexkursionen in die Mitgliedskommunen
 - Print- und Werbematerial
- Flyer, Leitfäden, Give-Aways
 - Förderung des Radsicherheitschecks
- Zuschuss für Radsicherheitscheck
 - Lastenrad
- Kostenloser Verleih des AGFK-Lastenrads, z.B. für Veranstaltungen
 - Zugriff auf Fotoarchiv
- Kostenlose Verwendung des AGFK-Bildmaterials

Vorstellung über diverse Print-Produkte, Großexkursion nach Amsterdam, Veranstaltungen und Seminare

Mitgliedschaft:

- Kommunen bis 20.000 Einwohner: 1.000,00 €
- Kommunen von 20.001 – 50.000 Einwohner: 2.000,00 €
- Kommunen von 50.001 – 100.000 Einwohner: 3.000,00 €
- Kommunen über 100.000 Einwohner: 4.000,00 €
- Landkreise: 2.500,00 €

Kontakt:

Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.
 Geschäftsstelle: **Sarah Guttenberger**, Zimmer 427,
 Schuhstraße 40, 91052 Erlangen
 Telefon +49 (0)9131/86 2419, Telefax +49 (0)9131/86 2956
 Email sarah.guttenberger@agfk-bayern.de
 Web www.agfk-bayern.de

Frau Guttenberger und Herr Kaluza bedanken sich für die Aufmerksamkeit und stehen dem Gemeinderat noch für Fragen zur Verfügung.

TOP 2

Vorstellung des Sicherheitsberichtes der Polizeiinspektion Erlangen-Land

Sachverhalt:

Herr Erster Polizeihauptkommissar Armin Dierl der Polizeiinspektion Erlangen-Land gibt dem Gemeinderat den Kriminalitätssicherheitsbericht und die Verkehrsunfallstatistik des Jahres 2017 für die Gemeinde Möhrendorf anhand einer Präsentation bekannt.

Der Dienstbereich der PI Erlangen-Land umfasst eine Fläche von 197,4 km² und hat 57.429 Einwohner. Die Gemeinde Möhrendorf hat derzeit 4.879 Einwohner, davon sind 422 (= 8,65 %) ausländische Nationalitäten.

Im Jahr 2017 haben sich 1.196 PKS-Straftaten ereignet, davon in Möhrendorf 65. Herr Dierl sichert zu, dass Möhrendorf die zweit-sicherste Gemeinde in seinem Inspektionsbereich im Jahr 2017 war. Die Aufklärungsquote in Möhrendorf lag bei 63,1 %.

In Möhrendorf hatten sich folgende Straftaten ereignet:

Sexuelle Nötigung:	1
sexuelle Belästigung:	1
Verbreitung pornograph. Schriften an Minderjährige:	1
Rohheitsdelikte: vorsätzliche Körperverletzung:	8
Nötigung im Straßenverkehr:	4
Bedrohung:	1
Nachstellung:	1

Einfacher Diebstahl:

aus Wohnungen:	1
Diebstahl aus Kfz:	1
Ladendiebstähle:	2
Taschendiebstähle:	2
Fahrraddiebstahl:	1
Sonstige Diebstähle:	6

Schwerer Diebstahl:

Fahrraddiebstähle:	3
Wohnungseinbruch:	3
Gaststätteneinbruch:	1
Baustelleneinbruch:	1
Sonstiger Diebstahl:	1

Vermögensdelikte:

Warenbetrug:	1
Leistungsbetrug:	1
Geldfälschung:	2
sonstiger Betrug:	1
Tatmittel Internet (Schadenshöhe 2.986 Euro):	14
Sonstige Delikte nach dem StGB:	20
Sonstige Delikte nach Nebengesetzen:	4

Allgemein:

In Möhrendorf waren 37 tatverdächtig, davon männlich	32
und weiblich 5, nichtdeutsche waren es	8 (21,6%).
Anzahl der aufgeklärten Fälle:	41
Alleinhandelnde Tatverdächtige:	35
Bereits in Erscheinung getreten:	19
(46,3 % Mehrfachtäter)	
Konsument Drogen:	1
TV unter Alkoholeinfluss:	3 (7,3 %)
Schusswaffe mitgeführt:	0

Registrierte Vorgänge insgesamt in Möhrendorf: 311

Verkehrsunfälle hat es in Möhrendorf 61 gegeben mit einer Gesamtschadenshöhe von 262.000 Euro.

Beteiligungen:

Verkehrsunfall mit Kindern	0
Verkehrsunfall mit Fußgängern	1
Verkehrsunfall mit Radfahrer	5
Verkehrsunfall mit Kradbeteiligung	0
Verkehrsunfall mit Alkohol	3
Verkehrsunfall mit Flucht	8 (5 geklärt)
Wildunfälle	12

Ein besonderer Unfall in der Gemeinde Möhrendorf ereignete sich am 01.06.2017 um 19 Uhr:

Betrunkenener Besucher der Bergkirchweih Erlangen entwendet im Stadtgebiet einen Kleintransporter. Mit diesem fährt er auf dem Radweg von ER an der Kläranlage vorbei bis Möhrendorf. In der Hauptstraße rammt er von hinten zwei Radfahrer. Einer erleidet tödliche, der zweite schwere Verletzungen.

Sonstiges:

Unfallschwerpunkte:	AS Möhrendorf, 11 Verkehrsunfälle
Unfallhäufigkeitsstrecken:	keine auffälligen
Verkehrsüberwachung:	24 Laserkontrollen

Sonstige Verkehrsdelikte:

Alkoholdelikte:	0
Drogenfahrten:	1
Fahren ohne Fahrerlaubnis:	1
Nötigung im Straßenverkehr:	1
Gef. Eingriff in Straßenverkehr:	1
Kennzeichenmissbrauch:	0
Pflichtversicherungsgesetz:	0
Kfz-Steuerrecht:	0
Fahrverbote:	14

Bürgermeister Fischer, Gemeinderat und anwesende Bürger/innen bedanken sich für die ausführliche Berichterstattung von Herrn Armin Dierl. In der anschließenden Diskussion steht Herr Dierl noch für Fragen und Antworten zur Verfügung. Es wird darüber diskutiert, ob auf der Brücke ortseinwärts nicht die Geschwindigkeit von 60 auf 50 km/h beschränkt werden kann, um somit eine Reduzierung der Verkehrsunfälle zu erreichen. Herr Dierl könnte hier aus Sicht der PI Erlangen-Land zustimmen. Zur Frage einer durchgehenden Radweg-Beleuchtung merkt Armin Dierl an, dass er eine ausreichende Beleuchtung befürworten würde.

TOP 3

Bauvorlagen:

TOP 3.1

Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Dachgaube auf einer bestehenden Doppelhaushälfte, Kellergasse 16 a, Fl. Nr. 240/24, Gemarkung Kleinseebach (2018-009)

Stellungnahme der Bauverwaltung:

Der Antragssteller möchte auf seiner bestehenden Doppelhaushälfte eine Dachgaube errichten. Alle Nachbarunterschriften wurden geleistet.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16/3 „Nußbuckfeld II“, für den sich aktuell die 1. Änderung in der Aufstellung befindet.

Nach den Festsetzungen des aktuell rechtskräftigen Bebauungsplanes sind Dachgauben erst ab einer Dachneigung des Haupthauses von 35° zulässig. Somit wäre eine Befreiung von den Festsetzungen notwendig, da das Haupthaus eine Dachneigung von 28° aufweist.

Nach § 33 BauGB ist ein Vorhaben jedoch zulässig, wenn ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst wurde, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt wurde, die Erschließung gesichert ist, anzunehmen ist, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen nicht widerspricht und diese vom Antragsteller schriftlich anerkannt wurden.

Alle Voraussetzungen des § 33 BauGB sind erfüllt.

In der 1. Änderung des Bebauungsplanes 16/3 „Nußbuckfeld II“ sind folgende Festsetzungen hinsichtlich Dachgauben getroffen: „Dachgauben sind zulässig. Hier ist entweder das flach geneigte Dach (3° bis 18°) oder eine Dachform in Anlehnung an das Haupthaus zulässig.“

Die geplante flach geneigte Dachgaube (7°) entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Bauverwaltung empfiehlt dem Ausschuss dem Gemeinderat zu empfehlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, so dass die Baugenehmigungsbehörde im Vorfeld Baugenehmigung nach § 33 BauGB erteilen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, so dass die Baugenehmigungsbehörde im Vorfeld die Baugenehmigung nach § 33 BauGB erteilen kann.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 3.2

Antrag auf Abgrabungsgenehmigung: Mulde mit temporärer Wasserführung in Erdbauweise, Fl. Nr. 980, Gemarkung Möhrendorf, Stadt Baiersdorf (2018-013)

Stellungnahme der Bauverwaltung:

Das betroffene Grundstück liegt im Außenbereich der Gemeinde Möhrendorf und ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für Landwirtschaft“ mit Sondervermerk „Verbesserung der Gewässergüte durch Uferstreifen“ bezeichnet.

Es handelt sich um einen Antrag auf Abgrabungsgenehmigung nach Art. 7 BayAbgG.

Abgrabungen sind ab einer Grundfläche von 500 m² genehmigungspflichtig, der Antrag bei der Gemeinde einzureichen und nach Abgabe der Stellungnahme an die Abgrabungsbehörde (Landratsamt Erlangen-Höchstädt) weiterzuleiten.

Die Abgrabung soll im Zuge der Ausführung von externen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Ausgleich des Eingriffes im Gewerbegebiet „Münchswiesen“ der Stadt Baiersdorf erfolgen (Beschluss des Bauausschusses der Stadt Baiersdorf vom 20.02.2018).

Die Abgrabung erfolgt bis zu einer maximalen Tiefe von 2,00 m und einer Fläche von ca. 2.722 m².

Aus Sicht der Bauverwaltung führt die Maßnahme zur Herstellung einer Mulde mit temporärer Wasserführung zur ökologischen Aufwertung und ist zu begrüßen.

Diesbezüglich erhielt Herr Bürgermeister Fischer einen Einspruch von Herrn Hans Rudolph gegen den Antrag auf Abtragungsgenehmigung der Stadt Baiersdorf. Begründet wird dieser mit zu erwartenden Hochwassern und Überschwemmungen. Diesem Einspruch haben sich mehrere Unterstützer namentlich angeschlossen.

Diskussionsverlauf:

Im Verlauf der Diskussion haben sich mehrere Gemeinderäte gegen diesen Antrag ausgesprochen. Der Zuhörer Hans Rudolph bittet um Rederecht, dieses wird aber nicht gewährt. Bürgermeister Fischer bittet nun um Abstimmung zum vorliegenden Antrag:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, dem Antrag auf Abtragungsgenehmigung in Form einer Mulde mit temporärer Wasserführung in Erdbauweise zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 10 abgelehnt

TOP 3.3

Antrag auf Baugenehmigung: Erneuerung eines bestehenden Dachstuhls an einem Bestandsgebäude und Erweiterung eines Unterstandes zu einem Carport, Schulstraße 3, Fl. Nr. 265/5, Gemarkung Möhrendorf (2018-014)

Stellungnahme der Bauverwaltung:

Dem Vorhaben wurde als formlose Bauvoranfrage (BV 2017-021) bereits in der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2017 zugestimmt.

Der Antragsteller möchte ein Carport an Stelle der vorhandenen Stellplätze errichten. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt.

Der geplante Baukörper soll durch ein gemeinsames Satteldach mit dem angrenzenden Fahrradschuppen verbunden werden. Der Abschluss der Regenrinne verläuft an der Grundstücksgrenze, das anfallende Niederschlagswasser versickert auf dem Grundstück.

Die Carporttrichtlinie kann nicht eingehalten werden ohne Pfosten im Einfahrtbereich zu positionieren.

Im Bereich des angefragten Carports, gegenüber der bestehenden Landwirtschaft Knapp, bliebe nach Überfahrung des eingezeichneten Streifens an engster Stelle eine Restbreite von ca. 6,18 m.

Die Abstandsflächenthematik ist durch die Baugenehmigungsbehörde zu prüfen. Alle Nachbarn haben dem Bauvorhaben durch Ihre Unterschrift zugestimmt.

Es ist zu beraten, ob die Befreiungen von der Carporttrichtlinie (hinsichtlich der Festsetzung Pfosten mit mind. 1,50 m sowie dem Dachüberstand mit mind. 0,75 m Abstand zu öffentlichen Verkehrsflächen errichten zu müssen) sowie das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, dem Antrag auf Baugenehmigung mit der damit verbundenen Befreiung von der Carporttrichtlinie das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 3.4 – Keine Veröffentlichung

TOP 3.5

Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Dachgaube und Anbau einer Terrassenüberdachung, Neue Straße 61, Fl. Nr. 529/33, Gemarkung Kleinseebach (2018-016)

Stellungnahme der Bauverwaltung:

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16/1 „Kleinseebach Süd“ II.

Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Es wurden deshalb nachfolgende Befreiungen beantragt. Die Nachbarn haben den Vorhaben durch Ihre Unterschriften zugestimmt. Das Abstandsflächenrecht ist durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt zu prüfen.

Dachgaube – Dachform als Flachdachgaube

Im Bebauungsplan sind keine Festsetzungen hinsichtlich der Dachform und -neigung für Gauben enthalten. Demnach gelten die allgemeinen Bestimmungen für das Hauptdach. Hiernach sind Dachneigungen von 18° - 24° und als Dachform ausschließlich das Satteldach zulässig.

Die beantragte Gaube soll flach geneigt mit einer Neigung von 7° errichtet werden und bedarf somit einer Befreiung.

Aus Sicht der Bauverwaltung werden die Grundzüge der Planung hierdurch nicht berührt.

Terrassenüberdachung - Überschreitung der Baugrenze

Die bereits angelegte Terrasse soll überdacht werden. Da dies die Baugrenze um ca. 7 m² überschreitet, wird hierfür eine Befreiung von der festgesetzten Baugrenze notwendig.

Die Überschreitung wird als geringfügig erachtet, zumal sie nicht mit dem Haupthaus sondern einer untergeordneten baulichen Anlage erfolgt.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann die geringfügige Überschreitung der Baugrenze befreit werden.

Grundflächen- und Geschossflächenzahl - Überschreitung

Die Grundflächenzahl (0,3 im BP festgesetzt) wird deutlich überschritten und liegt bei 0,51, diese Überschreitung wurde jedoch bereits im Baugenehmigungsverfahren des Aktes 2010-020 befreit und genehmigt. Eine Veränderung an der Grundflächenzahl entsteht durch die Überdachung der Terrassenfläche nicht und ist hier nicht zu bewerten.

Die Geschossflächenzahl wird durch den Anbau dadurch tangiert, dass sich das Dachgeschoss zum Vollgeschoss entwickelt und die GFZ um 0,06, auf insgesamt 0,56, steigt.

Die Schaffung neuen Wohnraumes ist prinzipiell zu begrüßen. Aus Sicht der Bauverwaltung kann die Befreiung für die Überschreitung der GFZ erteilt werden.

Im Bau-, Umwelt-, und Liegenschaftsausschuss ist zu beraten ob die jeweiligen Befreiungen sowie das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, dem Antrag auf Baugenehmigung mit den damit verbundenen Befreiungen

- von der Dachform als Flachdachgaube,
 - von der Überschreitung der Baugrenze bei der Terrassenüberdachung und
 - von der Überschreitung der GFZ
- das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 3.6 – Keine Veröffentlichung

TOP 3.7

Antrag auf Baugenehmigung: Abbruch einer Scheune und Errichtung einer Maschinenhalle, Hauptstraße 17, Fl. Nr. 54, Gemarkung Möhrendorf (2018-018)

Antragsteller: Harald Rudolph

Stellungnahme der Bauverwaltung (Dück):

Das geplante Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich der Gemeinde Möhrendorf, ist im Flächennutzungsplan als gemischte Bauflächen dargestellt und muss sich nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügen.

Die Grundflächen der Bestandsscheune und des geplanten Neubaus sind nahezu identisch, die geplante Firsthöhe unterschreitet den Bestand um 3,17 m.

Die vor der Scheune positionierte Bushaltestelle kann gehalten werden und muss lediglich in der Bauphase kurz versetzt werden. Durch die Neupositionierung der Halle entfällt der „Schleichweg“ zwischen „alter Feuerwehr“ und dem Schuppen. Die Einfahrt wird außerdem begradigt.

Begründung des Bauherren für den Neubau: „Die bestehende Scheune ist stark baufällig und kann in diesem Zustand nicht genutzt werden. Des Weiteren lässt der Grundriss der Scheune mit den vorhandenen Stützen keine Nutzung als Abstellfläche für landwirtschaftliche Gerätschaften zu.“

Das Abstandsflächenrecht ist durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt zu prüfen.

Es ist durch Bau-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss zu prüfen, ob sich das Vorhaben einfügt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann.

Diskussionsverlauf:

Herr Gemeinderat Dieter Emmerich hat bereits in der BA-Sitzung vom 10.04.2018 angemerkt, dass er sich ein steileres Satteldach wünscht, welches sich dem dörflichen Charakter anschließt. Seines Erachtens fügt sich diese neue Maschinenhalle mit dem flachgeneigten Blechdach hier, umgeben von denkmalgeschützten Gebäuden in Sandsteinbauweise und steilen Ziegeldächern, nicht ein. Bürgermeister Fischer klärt auf, dass es sich hier nur um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt. Gemeinderat Peter Röckelein verdeutlicht, dass es sich bei dem Neubau dieser Maschinenhalle um eine landwirtschaftliche Notwendigkeit des Antragstellers handelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, dem Antrag auf Baugenehmigung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 3 angenommen

Nach Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt möchte die Fraktion der Grünen, Gemeinderat Dieter Emmerich, folgende Stellungnahme zu Protokoll geben:

„Die Fraktion der Grünen ist gegen die Errichtung einer Maschinenhalle in der Erlanger Straße/Ecke Hauptstraße in dieser Ausführung (geringe Dachneigung, Trapezblechdach) in unmittelbarer Nähe zum alten Feuerwehrrhäuschen und in der Nähe von drei Baudenkmalern. Die Maschinenhalle fügt sich nicht in die nähere Umgebung ein. Hier ist eine der wenigen Stellen, an denen sich der dörfliche Charakter noch baulich darstellt. An dieser Stelle muss man den dörflichen Charakter erhalten und eine typische Bauweise (steiles Satteldach, Ziegeleindeckung, Holzfassade) fordern, wenn die „Erhaltung des dörflichen Charakters“ nicht nur eine hohle Phrase sein soll. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

TOP 4

Information über die Verlegung von 20-kV-Kabelleitungen vom Umspannungswerk "Elsterweg" über Erlanger-, Feld-, Sudeten- und Waldstraße nach Oberndorf

Sachverhalt:

Das aktuell vom Elsterweg nach Oberndorf geführte Mittelspannungskabel ist auf Grund vermehrter Einspeisungen nicht mehr zeitgemäß und muss von Seiten der Elektro- & Leitungsbau Gesellschaft mbH aus Scheßlitz im Auftrag der Bayernwerke mit einem neuen Mittelspannungskabel – 3 x 1 x 240 m²) ersetzt werden.

Auf Grund der fehlenden Bereitschaft der bisher betroffenen Grundstückseigentümer dem Vorhaben weiterhin überirdisch zuzustimmen, erfolgt die Verlegung nun unterirdisch. Die Verlegetiefe beträgt 0,8 m bei einer Grabenbreite von 0,5 m.

Im Bereich Sudeten-/Waldstraße wird das Mittelspannungskabel außerdem in Rohren verlegt, um der eventuellen Kreuzung neuer Wasserhausanschlüsse Rechnung zu tragen.

Die Gemeinde räumt dem Versorgungsträger, laut geschlossenem Konzessionsvertrag, zur Erfüllung der Aufgabe als Netzbetreiber das Recht ein, alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Grundstücke, die im Eigentum der Gemeinde stehen, zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen zur Versorgung mit elektrischer Energie zu nutzen.

Die Bauarbeiten werden so durchgeführt, dass die Sicherheit des Verkehrs nicht und die Leichtigkeit des Verkehrs möglichst wenig beeinträchtigt werden.

Nach Beendigung der Maßnahmen wird der ordnungsgemäße Zustand hergestellt, es findet eine gemeinsame Besichtigung statt. Der Versorgungsträger verpflichtet sich, die Straßen nachzubessern, wenn die Gemeinde auftretende Mängel innerhalb einer Frist von 5 Jahren rügt.

Die auf Veranlassung des Versorgungsträgers entstandenen Kosten durch die Änderung des Leitungsverlaufes gehen zu Lasten dessen.

Das Einvernehmen der Gemeinde kann nur verweigert werden, wenn Belange des Natur-, Landschafts- oder Umweltschutzes konkret entgegenstehen.

Die Gemeinde wird hiermit vertragsgemäß über das Vorhaben unterrichtet. Es wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Diskussionsverlauf:

In der Sitzung des Bauausschusses wird vorgeschlagen, im Rahmen der Baumaßnahme evtl. Leerrohre für das „schnellere Internet“ mit einbauen zu lassen. Dies soll von der Verwaltung geprüft werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Bauamt hat die zuständige Behörde angeschrieben und folgende Antwort erhalten:

„Die Deutsche Telekom plant keine Mitverlegung mit Ihrer Maßnahme, in den Hauptbereichen liegen bereits ausreichend Rohre. Bitte informieren Sie uns auch in Zukunft über anstehende Tiefbaumaßnahmen in Ihrer Gemeinde. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Telekom Technik GmbH“

Beschluss:

Die Gemeinde Möhrendorf wurde über das Vorhaben unterrichtet. Es stehen keine Belange des Natur-, Landschafts- oder Umweltschutzes entgegen; somit sind keine Einwendungen veranlasst.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 5

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes: Antrag zur Lagerung von Ausbauasphalt und Asphaltfräsgut - Stellungnahme der Gemeinde Möhrendorf

Sachverhalt:

Die Bay. Asphalt-Mischwerke GmbH & Co. KG (BAM) hat einen Genehmigungsantrag nach § 16 BImSchG für die Erweiterung der Asphaltmischanlage um ein Lager für Ausbauasphalt und Asphaltfräsgut auf der Fl. Nr. 251/5 der Gemarkung Bubenreuth gestellt.

Beantragt ist eine befristete Lagerung bis 31.12.2021.

Im eingereichten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für eine befristete Lagergenehmigung ist nach § 10 Abs. 5 BImSchG die Gemeinde Möhrendorf zur Stellungnahme aufzufordern. Die Antragsbegründung der Bayerische Asphalt-Mischwerke GmbH & Co. KG liegt vor.

Gemeinderat Marcel Beck merkt an, dass der örtlichen Presse am 21.04.2018 zu entnehmen war, dass die Gemeinde Bubenreuth die Erweiterung der Lagerflächen im Gemeinderat abgelehnt hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung von Bauverwaltung und Bauausschuss keine Einwendungen zu erheben.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 6

Erneute Beteiligung von Nachbarkommunen – 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Baiersdorf – Bereich Feuerwehr Igelsdorf

Sachverhalt:

Die Stadt Baiersdorf beabsichtigt, für die Feuerwehr in Igelsdorf ein neues Feuerwehrgerätehaus zu errichten. Als Standort ist die Flur Nr. 3063, ein städtisches Grundstück am südwestlichen Ortsausgang an der Bubenreuther Straße, vorgesehen.

Der Stadtrat hat die Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplanes "Feuerwehr Igelsdorf" am 22.06.2017 beschlossen. Da die Fläche bisher als Bolzplatz genutzt wird und entsprechend im Flächennutzungsplan als öffentliche Grünfläche ausgewiesen ist, wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich.

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zur Sicherstellung der Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem vorbereitenden Bauleitplan wurde ebenfalls am 22.06.2017 gefasst.

Die verfahrensbegleitenden Unterlagen (Vorentwurf, Begründung zum Vorentwurf und Umweltbericht) sind im RIS eingestellt.

Durch die Planung werden keine Belange der Gemeinde Möhrendorf berührt, die Verwaltung empfiehlt keine Einwendungen zu veranlassen.

Beschluss:

Durch die Planung werden keine Belange der Gemeinde Möhrendorf berührt. Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung von Verwaltung und Bauausschuss keine Einwendungen zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 7

Erneute Beteiligung von Nachbarkommunen – 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Baiersdorf

Sachverhalt:

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich Igelsdorf Süd wurde am 20.05.2010 gefasst.

Gemäß einer Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken vom 25.03.2011 wurde darüber hinaus am 29.06.2011 beschlossen, die nicht zur Verfügung stehenden Wohnbauflächen in Hagenau West und Igelsdorf Nord entsprechend zurückzunehmen, also wieder in Fläche für die Landwirtschaft zu ändern. Des Weiteren wurde beschlossen, die Baufläche Nordostpark (ehemaliges Wohnbaugebiet In der Hut II) als Entwicklungsbereich für ortsansässige prosperierende Gewerbebetriebe in gewerbliche Bauflächen zu ändern.

Im Bereich Nordostpark wird bisherige Wohnbaufläche in gewerbliche Baufläche geändert, da hier städtebaulich sinnvoller benötigte Entwicklungsflächen für ortsansässige prosperierende Gewerbebetriebe zur Verfügung gestellt werden sollen.

Nachdem sich im Verlauf des Verfahrens zeigte, dass die Wohnbaufläche in Igelsdorf Süd ("Sonnenhügel") keine Chance auf Realisierung hat, hat der Stadtrat am 24.09.2015 beschlossen, auf die Ausweisung des Baugebietes "Sonnenhügel" zu verzichten. Zugleich wurde die Rücknahme der Bauflächenausweisungen Hagenau West und Igelsdorf Nord wieder aufgehoben, so dass in diesen Bereichen keine Änderung erfolgt.

Als einziger Änderungsbereich in der vorliegenden 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes verbleibt damit die Umwandlung der Wohnbaufläche "In der Hut II" in gewerbliche Baufläche.

Die verfahrensbegleitenden Unterlagen (Vorentwurf, Begründung zum Vorentwurf und Umweltbericht) wurden ins RIS eingestellt.

Durch die Planung werden keine Belange der Gemeinde Möhrendorf berührt, die Verwaltung empfiehlt keine Einwendungen zu veranlassen.

Beschluss:

Durch die Planung werden keine Belange der Gemeinde Möhrendorf berührt. Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung von Verwaltung und Bauausschuss keine Einwendungen zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 8

Schöffenwahl 2018 für die Wahlperiode 2019 - 2023

Sachverhalt:

Gemäß § 36 GVG und §§ 7 ff., 27 Nr. 3-5 der Schöffenbekanntmachung hat die Gemeinde Möhrendorf bis spätestens 05.06.2018 eine Vorschlagsliste für Erwachsenenschöffen zu erstellen und diese dem Amtsgericht Erlangen zuzuleiten. Für die Gemeinde Möhrendorf sind 3 Personen vorzuschlagen.

Nach der Ausschreibung im Amtsblatt (März) gingen insgesamt 8 Bewerbungen ein.

Der Gemeinderat hat die Aufgabe, drei geeignete Bewerber anhand von Kriterien vorzuschlagen. Ein Verfahren ist hierbei nicht vorgeschrieben.

a) Entweder werden drei Kandidaten vorgeschlagen und erhalten auf Anhieb die erforderliche Stimmenzahl oder
b) es wird über jede Person einzeln abgestimmt und die ersten drei Bewerber mit den höchsten Stimmenzahlen landen auf der Vorschlagsliste und werden abschließend nochmals mit 2/3-Beschluss bestätigt.

Hinweis:

Nach Auskunft des zuständigen Richters am Landgericht Nürnberg-Fürth, Herrn RiLG Röhl ist die Behandlung zwingend in öffentlicher

Sitzung durchzuführen, auch oder gerade wenn über die Geeignetheit oder Nichtgeeignetheit von Bewerbern diskutiert wird. Die Vorschlagsliste lag gemäß dem vorgeschriebenen Terminplan und der Veröffentlichung in den Aushangkästen und im Amtsblatt der Gemeinde in der Zeit vom 8. bis 15.5.2018 zur Einsicht- und Möglichkeit zur Einspruchnahme im Rathaus aus. Eine Zurückstellung oder Verschiebung ist nicht möglich.

Beschluss:

Auf Empfehlung von Herrn Bürgermeister Fischer und des Hauptausschusses beschließt der Gemeinderat, die folgenden drei Bewerber für die Schöffenwahl 2018 für die Wahlperiode 2019 – 2023 an das Amtsgericht Erlangen zu melden:

Frau Sárka Gelnar, Herr Jörg Tandler und Frau Jutta Weißenberger
Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 9

Beschaffung neues Feuerwehrfahrzeug: Rücklauf Ausschreibung und Vergabe der drei Lose

Sachverhalt:

Herr Bürgermeister Fischer informiert über die erfolgte Ausschreibung und das Vergabeverfahren zur Neubeschaffung des Löschgruppenfahrzeugs LF 20 KatS.

Ausschreibung vom: 27.01.2018

Ablauf der Zuschlagsfrist: 31.05.2018

Die Ausschreibung erfolgte nach offenem Verfahren (EU-Ausschreibung). Es haben 12 Unternehmen die Vergabeunterlagen von der Vergabepattform heruntergeladen und 5 Unternehmen haben ein Angebot abgegeben.

Beschluss:

Gemäß Vergabevorschlag des Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GmbH (IBG) und der Empfehlung des Hauptausschusses, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag einer Neubeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 KatS für die FFW Kleinseebach mit einer Gesamtinvestition von 424.231,43 € wie folgt durchzuführen:

Los 1 (Fahrgestell für LF 20 KatS):

Fa. MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Nürnberg, zum Angebotspreis von 89.845,00 €

Los 2 (Aufbau für LF 20 KatS):

Fa. Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde, zum Angebotspreis von 269.091,13 €

Los 3 (Beladung für LF 20 KatS):

Fa. Fritz Massong GmbH, Erlangen, zum Angebotspreis von 65.295,30 €

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, weitere Ausgaben in Höhe von 3.000 € (= etwa 0,7 % der Investitionssumme) für unvorhergesehene und sinnvolle technische Verbesserungen während der Bauphase (z. B. durch Neuentwicklungen in der Aufbau- oder Gerätetechnik) bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 10

Beauftragung gemäß Angebot für die fachliche Begleitung der Feuerbeschau an die Fa. IBG

Sachverhalt:

Der Gemeinde obliegt als Pflichtaufgabe gemäß § 3 der Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) die Durchführung der Feuerbeschau

im eigenen Wirkungskreis. Diesbezüglich liegt für die fachliche Begleitung der Feuerbeschau das Angebot Nr. VBG 12-2017 vom 28.08.2017 der IBG vor. Die Bindefrist an dieses Angebot ist bereits am 01.03.2018 abgelaufen, aber nach Rücksprache mit dem IBG halten sich diese noch daran gebunden.

Finanzielle Beurteilung:

Im Haushalt sind hierfür 30.000 € eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses, das Angebot des Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GmbH (IBG) vom 28.08.2017 anzunehmen. Die Beauftragung erfolgt ohne festem Budget und in Rücksprache mit dem Gemeinderat sowie nur in maximaler Höhe der eingestellten Haushaltsmittel.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 11

Antrag der evang. Kirchengemeinde: Zuschuss für Ausstattung der neuen Kindertagesstätte

Sachverhalt:

Das evang.-luth. Pfarramt St. Laurentius hat mit Schreiben vom 11.11.2017 für die Beschaffung von Inventar eine finanzielle Unterstützung beantragt, da sie Träger der neuen Evang. Kindertagesstätte St. Laurentius ist.

Aufgrund der hohen Kosten für die Neuausstattung der neuen Räumlichkeiten in Höhe von 45.000 € bittet die Kirchengemeinde um einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 4.000 €.

Die Kirchengemeinde hat ihrerseits bei allen möglichen kirchlichen Institutionen um Zuschuss gebeten, jedoch ohne Erfolg.

Der Zuschuss würde die Einrichtungsgegenstände in den zusätzlichen Räumlichkeiten mit decken.

Finanzielle Beurteilung:

HH 464.9881 - 4.000 €

Diskussionsverlauf:

Aus dem Hauptausschuss am 10.04.2018: Gemeinderat Ralf Schwab würde den Zuschuss nicht gewähren, da die Gemeinde bereits 1,1 Mio. Euro für den Bau der evang. Kita St. Laurentius bereitstellt und schlägt vor, die betroffenen Eltern um Spendengelder anzuhalten. Bei dieser Diskussion wird auch noch vorgeschlagen, dass die Mitglieder des Gemeinderates diesen Betrag spenden könnten. Dies wird aber nicht favorisiert, da dieses Vorgehen „weite Kreise“ ziehen könnte.

Auch heute wendet Herr Schwab wieder Bedenken ein und ist enttäuscht darüber, dass von der evangelischen Landeskirche keine Förderungen gewährt werden und ist bereit, persönlich 250 € zu spenden. Auch Gemeinderat Fabian Reck bietet eine Spende in Höhe von 100 € an. Somit reduziert sich die Summe des Zuschusses auf 3.650 €. Bürgermeister Fischer gibt auf Anfrage noch bekannt, dass teilweise das alte Mobiliar des Kindergartens an Eltern und Bürger für einen Spendenbetrag veräußert werden konnte. Er schlägt nun folgenden Beschluss vor:

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Möhrendorf gemäß Antrag vom 11.11.2017 einen Zuschuss in einer Höhe von 3.650 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 8 : 9 abgelehnt

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses, dem Zuschussantrag der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Möhrendorf vom 11.11.2017 in Höhe von 4.000 € zu entsprechen.
Abstimmungsergebnis: 12 : 5 angenommen

TOP 12

Austausch von zwei Abwasserpumpen im Abwasserpumpwerk II

Sachverhalt:

Nachdem nun auch im Abwasserpumpwerk II am Bauhof die Störungen wegen eingezogenen verhakten Lumpen oder Fremdkörpern im Pumpengehäuse vermehrt auftreten, muss auch hier ein Pumpentausch baldmöglichst stattfinden.

2016 wurden im Abwasserpumpwerk I beide Pumpen, aufgrund oben genannten Verschleiß, gleichzeitig durch auch energieeffizientere Pumpen getauscht. Die Kosten damals beliefen sich auf ca. 16.000 € brutto für beiden Pumpen (komplett inklusive Einbau und Inbetriebnahme). Ein aktuelles Angebot ist bei der Firma KSB angefragt und folgt sobald es vorliegt.

Zur Verdeutlichung der Einsparung einige Daten:

Die neuen Pumpen hatten exakt 1 Jahr Laufzeit. Die Bevölkerungsentwicklung im Ort habe ich dabei nicht berücksichtigt sondern den Jahresniederschlag in Ansatz genommen, um einen ungefähren Trend erkennen zu können.

Energieeinsparung

Nachweis neue Abwasserpumpen im RÜB 1
Einbau Ende 2016

Jahr	Niederschlag l/a	Verbrauch tkWh	
2013	783	82	
2014	576	67	
2015	505	77	
2016	681	63	
2017	737	51	Neue Pumpen

Wir liegen hier bei ca. 20 % Einsparung. Monetär ausgedrückt hatten wir für 2017 eine Rückzahlung durch den Energieversorger von ca. 2.500 € für das PWI.

Unser Vorschlag wäre, wie bereits 2016 angekündigt, den Austausch bei häufiger werdenden Störungen, wie jetzt aufgetreten, anzustreben.

Anmerkung der Verwaltung vom 12.04.2018:

Auf Anfrage in der Bauausschusssitzung vom 10.04.2018 kann mitgeteilt werden, dass evtl. noch zwei Pumpen aus dem Abwasserhebwerk Oberndorf ausfallen könnten.

Finanzielle Beurteilung:

HHSt. 700.9502 - Im Haushalt für 2018 wurden bereits höhere Summen für die Sanierungen im Abwasserbereich eingestellt. Aufgrund von Projektanpassungen wird ein größerer Teil der geplanten Haushaltsmittel erst 2019 benötigt werden, so dass der Austausch der Pumpen von der HH bezahlt werden könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses, den Austausch dieser zwei Abwasserpumpen im Abwasserpumpwerk II baldmöglichst vorzunehmen. Es werden mit Schätzkosten in Höhe von etwa 16.000 € gerechnet. Ein entsprechendes Angebot wird noch vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 13

Anschaffungen Freiwillige Feuerwehr Möhrendorf

Sachverhalt:

Die FFW Möhrendorf hat in der Haushaltsplanung 2018 verschiedene Ersatzbeschaffungen sowie Neuanschaffungen aufgeführt. Es sollen nun folgende Positionen angeschafft werden:

	Brutto (€)
2 x Rosenbauer LED RLS 2000)
dazu)
2 x Ladegerät)
2 x Fahrzeughalter)
1 x Stativhalter)
	<hr/>
	3.099,95

Rosenbauer Lüfter	3.391,50
2 x CO-Warner Dräger	499,80
Rettungsrucksack mit Inhalt	883,94
Sauerstofftasche/Koffer	1.326,85
Defibrillator	1.959,04
Präsentationsbeamer	1.399,00
Leinwand	1.688,00

Die Anschaffungen sind alle aus Gebietsvertretungen, daher nur das eine Angebot.

Finanzielle Beurteilung:

HHSt 130.9350

HHSt 130.5200

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses, den Ersatz- und Neubeschaffungen in Höhe von 14.248,08 Euro brutto gemäß den vorliegenden Angeboten zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

TOP 14

Überplanmäßige Ausgaben: Server Grundschule Möhrendorf (Information)

Sachverhalt:

Bürgermeister Fischer informiert den Gemeinderat darüber, dass in der Grundschule die EDV erneuert werden muss. Diesbezüglich ist es erforderlich, einen neuen Server anzuschaffen. Dieser ist von der Fa. byte.watch aus Seßlach zu einem Preis von ca. 1.600 € geordert worden.

Der Tagesordnungspunkt wird zur Genehmigung durch den Gemeinderat in der Mai-Sitzung nochmals behandelt.

Finanzielle Beurteilung:

Keine Mittel eingestellt

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Mai 2018

Hinsichtlich der Tagesordnung gibt es folgenden Änderungswunsch:

1. Bürgermeister Fischer beantragt, die folgenden Tagesordnungspunkte zurückzustellen:
TOP 2) Bauungsplan Nr. 16/3 Nußbuckfeld II - 1. Änderung
TOP 3) Bauungsplan Nr. 16/6 Eselshaide II - 1. Änderung
Nachdem heute morgen hierzu zwei Bürgerbegehren eingegangen sind, möchte er mit dem geplanten Satzungsbeschluss keine vollendeten Tatsachen schaffen. Abschließend gibt er bekannt, dass über die Zulässigkeit der beiden Bürgerbegehren binnen eines Monats vom Gemeinderat entschieden werden müsste. Aufgrund dessen ist am Dienstag, 12.06.2018 vor den Ausschusssitzungen um 18 Uhr eine Sondersitzung des Gemeinderates geplant, in der als einziger Tagesordnungspunkt über die Zulässigkeit der beiden Bürgerbegehren entschieden wird.

Anschließend lässt 1. Bürgermeister Fischer über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Beschlussergebnis: 15:0 (einstimmig).

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Bauvorlagen (nur jene, die der Veröffentlichung zugestimmt haben):
 - 1.1 Antrag auf Baugenehmigung: Anbau eines Wintergartens und einer Überdachung an das vorhandene Wohnhaus, Fl. Nr. 249/26, Gemarkung Möhrendorf
 - 1.2 Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines PKW-Parkplatzes auf einer Teilfläche des Flurstückes 967, Gemarkung Möhrendorf
2. Neuregelung der Erfrischungsgelder für Wahlhelfer
3. Neuanschaffung der EDV-Anlage 2019: weiteres Vorgehen
4. Überörtlicher Kassenprüfungsbericht 2017; Stellungnahme der Gemeinde
5. Anschaffungen EDV Grundschule: MS Updateserver und Netzwerkdokumentation
6. Abbrucharbeiten alter Kindergarten St. Laurentius: Auftragsvergabe

TOP 1

Bauvorlagen (nur jene, die der Veröffentlichung zugestimmt haben):

TOP 1.1

Antrag auf Baugenehmigung:

**Anbau eines Wintergartens und einer Überdachung an das vorhandene Wohnhaus, Fl. Nr. 249/26, Gemarkung Möhrendorf
Bauantragsnr.: 2018-019; Antragsteller: Christiane Ballmann**

Stellungnahme der Bauverwaltung:

Das Grundstück liegt im unbepflanzten Innenbereich der Gemeinde Möhrendorf und ist im Flächennutzungsplan als gemischte Bauflächen dargestellt, das Vorhaben muss sich nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügen.

Der Antragssteller möchte einen Wintergarten sowie eine Überdachung an das vorhandene Wohnhaus anbauen.

Die Anbauten unterschreiten den First, die GRZ würde nach Verwirklichung der Anbauten bei ca. 0,35 liegen. Ein Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen liegt bei, dieser ist vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt zu prüfen und beurteilen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Im Bau-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss ist zu beraten, ob sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung einfügt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Liegenschaftsausschusses, dem Antrag auf Baugenehmigung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung ein.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

TOP 1.2

Antrag auf Baugenehmigung:

**Errichtung eines PKW-Parkplatzes auf einer Teilfläche des Flurstückes 967, Gemarkung Möhrendorf
Bauantragsnr.: 2018-020; Antragsteller: Doris Reck-Hartmann**

Stellungnahme der Bauverwaltung:

Das Grundstück liegt im Außenbereich der Gemeinde Möhrendorf, Oberndorf, und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für Landwirtschaft dargestellt.

Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Außenbereich im Einzelfall zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt jedoch insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen im Flächennutzungsplan widerspricht.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Bei einer Teiländerung des Flächennutzungsplanes kann das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben erteilt werden.

Diskussionsverlauf Bauausschuss 08.05.2018:

Es soll nachgefragt werden, wie viele Parkplätze errichtet werden sollen.

Anmerkung der Verwaltung:

Es werden 145 neue Stellplätze errichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag der Verwaltung, dass bei einer Teiländerung des Flächennutzungsplanes das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben erteilt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

TOP 2

Neuregelung der Erfrischungsgelder für Wahlhelfer

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2017 wurde beschlossen, das Erfrischungsgeld für Helfer, die keine Dienstbefreiung erhalten um 20 Euro anzuheben. Gleichzeitig hat die Verwaltung versprochen, vor den nächsten Wahlen einen Vorschlag zur Neuregelung der Erfrischungsgelder vorzulegen.

Der nachstehende Entwurf der Neuregelung versucht, den unterschiedlichen zeitlichen Anforderungen bei den Wahlen gerecht zu werden. Während bei den Kommunalwahlen eine Auszahlungsdauer von 4 - 5 Stunden angenommen werden kann, betrage diese bei EU-Wahlen i. d. R. etwa 1 Stunde. Wahlhelfer, die im Briefwahlbezirk eingeteilt sind, erhalten durch die deutliche Zeitersparnis 10 Euro weniger gegenüber den Wahlhelfern im Urnenwahllokal.

Der Aufschlag für Helfer, die keine Dienstbefreiung erhalten (20 Euro), wurde beibehalten.

In der HA-Sitzung wurde durch GR Schwab vorgeschlagen, bei den Gemeindewahlen den Zuschlag für Wahlhelfer, die keine Dienstbefreiung erhalten von 20 € auf 30 € zu erhöhen, da die Mitarbeiter der Verwaltung hier auch 1,5 Tage Dienstbefreiung erhalten. Der HA ist diesem Vorschlag einstimmig gefolgt.

Finanzielle Beurteilung:

Auf der HHSt. 052.4000 sind 8.600 Euro veranschlagt und verfügbar. Unter Einbeziehung der Neuregelung werden die Gesamtausgaben zwischen 4.000 und 5.000 Euro liegen. Die Deckung ist somit gewährleistet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, der Neuregelung der Erfrischungsgelder zuzustimmen. Die Neuregelung ist ab 01.06.2018 gültig und soll im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Die Neuregelung der Erfrischungsgelder (gültig ab 01.06.2018) wurde bereits im Amtsblatt Nr. 6 (Juni 2018) veröffentlicht!

TOP 3

Neuanschaffung der EDV-Anlage 2019: weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Neue Datenschutzgrundverordnung; Auswirkungen auf die gemeindliche EDV-Anlage und die personelle Besetzung

Vorwort

Die kommunalen Verwaltungen stehen vor großen Herausforderungen. Die neue Datenschutzgrundverordnung - DSGVO (gültig ab 25.05.2018) zwingt Städte und Gemeinden in organisatorischer, baulicher und personeller Hinsicht, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Werden diese rechtlichen Vorgaben nicht eingehalten, drohen empfindliche Geldbußen bis 30.000 Euro.

Lage in der Gemeinde Möhrendorf

Problem Nr. 1 - Der Datenschutzbeauftragte

Persönliche Voraussetzungen (3): Fähigkeit zur Erfüllung seiner Aufgaben und Interessenskollision

Persönliche Voraussetzungen (1): berufliche Qualifikation erforderlich

Persönliche Voraussetzungen (2): Fachkunde (fundierte Datenschutz- und allg. Rechtskenntnisse, EDV-Kenntnisse)

Gleichzeitig soll der künftige Datenschutzbeauftragte aber sowohl eine entsprechende berufliche Qualifikation als auch die notwendige Sachkunde mitbringen. Es ist zurzeit nicht vorstellbar, wer sich innerhalb der Verwaltung kurz- oder mittelfristig die notwendigen Voraussetzungen erarbeiten kann.

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt hat trotz Bemühungen unseres 1. Bürgermeisters leider eine landkreisweite Lösung ähnlich dem Modell Nürnberger-Land abgelehnt.

Problem Nr. 2 - Die räumliche Situation (Server)

Problem Nr. 3 - Sehr umfangreiche Dokumentationspflichten

Fazit:

Will die Gemeinde die Vorgaben der neuen DSGVO umsetzen, steht sie sowohl in personeller als auch finanzieller Hinsicht vor großen Herausforderungen. Seitens der Verwaltung wurde deshalb nach vernünftigen Alternativlösungen Ausschau gehalten, die nachstehend näher beleuchtet werden.

Alternativen – Vergleich

1) komuna.RZE: Gesamtsumme 5 Jahre	326.000 €
2) komunalbit: Gesamtsumme 5 Jahre	577.500 €
3) Server verbleibt im Haus: Gesamtsumme 5 Jahre	400.000 €

Fazit:

Aufgrund der geschilderten Sachlage ist in der Rathausverwaltung der Gemeinde Möhrendorf eine „Im-Haus-Server-Lösung“ nur noch mit unverhältnismäßig hohem personellem und finanziellem Aufwand zu lösen. Alternativ bieten sich Rechenzentrumslösungen an, wobei die Alternative „kommunalbit“ aufgrund der enorm hohen Kosten für die Verwaltung nicht in Frage kommt.

Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, für das Jahr 2019 die Umstellung auf das komuna-Rechenzentrum in die Planung aufzunehmen.

Finanzielle Beurteilung:

Bei der Komuna-RZE-Lösung würden 2019 folgende Kosten anfallen

Clients: Kauf und Installation (VmöHH)

16.000 Euro (netto) einmalig

Datensicherung Server und Neuinstallation im RZE (VmöHH)

15.000 Euro (netto) einmalig

Nutzung Rechenzentrum (VwHH)

20.000 Euro (netto) jährlich

Softwarepflegekosten Fachsoftware (VwHH)

40.000 Euro (netto) jährlich

Der Finanzplan der Jahre 2020 bis 2022 ist entsprechend anzupassen.

Diskussionsverlauf:

Folgende Fragen sollten durch die Verwaltung noch geklärt werden:

a) Kann seitens der Komuna eine Preisgarantie gegeben werden?

b) Wo stehen die Server

c) Wie sicher ist das Komuna Rechenzentrum

Anmerkung der Verwaltung (16.05.2018)

Nach Rückfrage bei der Komuna können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

a) Eine Preisgarantie gibt es nicht. Jedoch ist sichergestellt, dass in der monatlichen Pauschale für den Rechenzentrumsbetrieb auch die Kosten für die Instandhaltung, Erneuerung bzw. Austausch von Hardware im Rechenzentrum beinhaltet ist

b) Das komuna Rechenzentrum befindet sich in Nürnberg im modernsten Rechenzentrum Europas, in dem u.a. auch die AKDB und Datev ihr Rechenzentrum haben

c) Die Sicherheit ist durch die Zertifizierungen ISO 27001, ISO 20000-1, ITIL und BSI-GSHB gewährleistet. Es handelt sich um hochverfügbare Firewallsysteme, auf BSI-zertifizierten Hochverfügbarkeitsclustern. Der Zugriff erfolgt auf Terminalserver (Citrix) über Securegateways (Netscaler), die Datensicherung erfolgt über „disk-to-tape (20 Tage to disk, 3 Monate to tape)

Beschluss:

Auf Empfehlung von Verwaltung und Hauptausschuss beschließt der Gemeinderat, die gemeindliche EDV-Anlage im kommenden Jahr auf das komuna-Rechenzentrum umzustellen. Die entsprechenden Mittel (ohne Fachsoftware) sind im Haushalt 2019 einzustellen. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Firma Komuna die notwendigen Planungen zu erarbeiten und die hierfür erforderlichen Verträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

TOP 4

Überörtlicher Kassenprüfungsbericht 2017; Stellungnahme der Gemeinde

Sachverhalt:

Nach Art. 105 und 106 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung (KommPrV) und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV/KommPrV) ist die Kasse der Gemeinde Möhrendorf in der Regel alle drei Jahre einmal unvermutet überörtlich zu prüfen. Die überörtliche Kassenprüfung wurde in der Zeit vom 21.08.2017 bis 04.09.2017 durch Herrn Beyser vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt durchgeführt.

Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den jeweiligen Beanstandungen werden aufgrund der Fülle hier nicht abgedruckt; Einsichtnahme bei der Verwaltung Möhrendorf möglich.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Hinweise und Beanstandungen der überörtlichen Kassenprüfung sowie die Stellungnahmen der Verwaltung zu deren Zuständigkeitsbereich und des Rechnungsprüfungsausschusses zu Punkt 3.4 des Prüfungsberichtes zur Kenntnis zu nehmen.

2. Der überörtlichen Rechnungsprüfungsstelle ist eine Abschrift aus dem Sitzungsprotokoll zu übersenden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 2 angenommen

TOP 5

Anschaffungen EDV Grundschule: MS Updateserver und Netzwerkdokumentation

Sachverhalt:

Der PC-Raum in der Grundschule ist mit 26 Rechnern ausgestattet, die alle auch Zugang zum Internet haben. Das Betriebssystem der Rechner benötigt aufgrund der Datenschutzverordnung regelmäßig ein Update, damit es immer auf dem aktuellen Stand ist. Um dies zu gewährleisten, ist der Updateserver notwendig, der lange Installationszeiten für die einzelnen Arbeitsplätze ausschließt.

Kosten: 1.500 € Server

Um für die neue DSGVO die Grundlagen vorzuweisen, ist eine Netzwerkdokumentation notwendig.

In ihr sind jegliche Komponenten und Passwörter sowie das Netzwerk beschrieben. Um auch hier den neuen Grundzügen zu genügen, ist es notwendig, für den Datenschutzbeauftragten der Grundschule Möhrendorf (Hr. Schnappauf) diese Netzwerkdokumentation vorzulegen.

Kosten: 1.190 € (Fa Unic, Herr Pfeil, Angebot wurde im RIS bekanntgegeben)
ca. 600 € (Herr Gruermann)

Finanzielle Beurteilung:

Betrag 3.500 € (von HH 770 9350 Fuhrpark beweg Anlagevermögen (10.000 €) umbuchen auf HH 211 9350)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, die notwendigen Mittel von der HH-Stelle 770 9350 auf die HH-Stelle 211 9350 umzubuchen und die Kosten in Höhe von max. 3.500 € für den MS-Updateserver und die Netzwerkdokumentation sowie Kleinarbeiten freizugeben.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

TOP 6

Abbrucharbeiten alter Kindergarten St. Laurentius: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Hierzu liegen zwei Angebote vor: Fa. Schickert, Erlangen über 53.550 € brutto und ein 2. über 62.772,50 € brutto

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Abbrucharbeiten des alten Kindergartens St. Laurentius zum Preis von 53.550 € an die Firma Schickert, Erlangen-Dechsendorf zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

**Nächste Gemeinderatssitzung:
Dienstag, 24.07.2018**

**Veranstaltungen/
Vereinsnachrichten**

Aus dem Veranstaltungskalender Juli 2018

03.07.2018 Seniorenbeirat
04.07.2018 Monatliches Treffen: Denken und Konzentrieren
Verein Zufriedenheit Oberndorf (VZO)

04.07.2018 Tagesfahrt zur Landesgartenschau nach Würzburg
07.07.2018 Seniorenbeirat
07.07.2018 Seniorensprechstunde
07.07.2018 ASV
07.07.2018 Iron-Baby
07.07.2018 DAV Sektion Eger und Egerland
07.07.2018 Almos Kirchweih
07.07.2018 Soldaten- und Kriegerbund Kleins./Möhrend.
07.07.2018 Grill- und Sudfest
07.07.2018 Fischereiverein Möhrendorf-Hausen
08.07.2018 Nachtfischen an der Regnitz
08.07.2018 Fischereiverein Möhrendorf-Hausen
08.07.2018 Nachtfischen an der Regnitz
08.07.2018 Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Laurentius
12.07.2018 Gemeindefest St. Laurentius mit 50 Jahre Kirchenchor
14.07.2018 Seniorenkreis 60plus - St. Laurentius
15.07.2018 Seniorennachmittag
15.07.2018 ASV
16.07.2018 Iron-Baby (Ausweichtermin)
16.07.2018 Feuerwehr Möhrendorf
16.07.2018 Familiennachmittag
16.07.2018 Kulturverein - Naturforscher
16.07.2018 Die kleinen Naturforscher
17.07.2018 Kulturverein - Literaturkreis
17.07.2018 Veranstaltung
19.07.2018 Kulturverein - Naturforscher
19.07.2018 Die kleinen Naturforscher
19.07.2018 Die Jungen Alten
19.07.2018 Veranstaltung
19.07.2018 FDP
21.07.2018 Stammtisch
21.07.2018 Kulturverein - Naturforscher
21.07.2018 Die kleinen Naturforscher
21.07.2018 Freie Wähler Möhrendorf
22.07.2018 Kellerfest "Am Hohl"
22.07.2018 Bündnis 90 - Die Grünen
22.07.2018 Wasserradfest am Schlossangerrad
27.07.2018 CSU Ortsverband Möhrendorf
27.07.2018 Wasserradfest
27.07.2018 AWO Ortsverein Möhrendorf
27.07.2018 Monatstreff



Seniorenfahrdienst

Der Seniorenbeirat freut sich, den Möhrendorfer Senioren eine Fahrgelegenheit zu unserem Versorgungszentrum (z. B. REWE, Post, Apotheke usw.) in der Kleinseebacher Straße anbieten zu können.

Jeden Freitagnachmittag, ausgenommen an Feiertagen, fährt Sie ein Mitglied des Seniorenbeirats zum Versorgungszentrum. Die Zustiegsstellen sind die offiziellen Haltestellen des ÖPNV Linie 254 der Fa. Vogel.

Fahrplan:
Kleinseebach - Heideweg 13.30 Uhr
Kleinseebach - Kellergasse 13.31 Uhr
Kleinseebach – Mitte 13.32 Uhr
Kleinseebach – Hofgartenweg 13.33 Uhr

Kleinseebach – Neue Straße	13.34 Uhr
Möhrendorf – An der Marter	13.35 Uhr
Möhrendorf – Frankenstraße	13.36 Uhr
Möhrendorf – Meisenweg	13.37 Uhr
Möhrendorf – Büchenbacher Weg	13.38 Uhr
Möhrendorf – Erlanger Straße	13.39 Uhr
Möhrendorf – Mitte	13.40 Uhr
REWE	13.41 Uhr

Ca. 1 Stunde später, nach Ihrem Einkauf oder sonstigen Besorgungen, werden Sie direkt vom Parkplatz REWE nach Hause gefahren. Dieser Service des Seniorenbeirats ist kostenlos. Noch Fragen? Bitte rufen Sie Herrn Dr. F. Franke (Tel. 09133/4842) dazu an.

Seniorenliefererservice REWE

Mit dem örtlichen REWE-Markt wurde ein Lieferservice für die Möhrendorfer Senioren vereinbart. Die Bestellung hat jeweils bis Samstag 18 Uhr unter Tel. 09131/482151 zu erfolgen. Auslieferung ist dann der Dienstagmittag zwischen 11 und 14 Uhr.

Monatliche Treffen: Denken und Konzentrieren

Am **03.07.2018 von 9.30 – 10.30 Uhr** findet im Rathaus im kleinen Gruppenraum (Untergeschoss) wieder ein kostenloses Konzentrations- und Gedächtnistraining für jedermann statt. Die Teilnahme ist unverbindlich. Bitte Schreibzeug und Papier mitbringen.

Seniorensprechstunde

Die nächste Seniorensprechstunde, in der Sie Ihre Wünsche und Anregungen vorbringen können, findet am **04.07.2018 von 10 – 11 Uhr** im Rathaus statt.

Kontakt: Herr Peter Scheffer, (Tel. 09133/5717)



Agenda 21 - AG „Ferienprogramm“

Die Agenda 21 Arbeitsgruppe „Ferienprogramm“ organisiert in diesem Jahr wieder das Möhrendorfer Ferienprogramm für Kinder von 6 bis 14 Jahren. Es wurde wieder ein Ferienprogramm mit zahlreichen Kursangeboten auf die Beine gestellt.

Das Programm wird ab Mitte Juli an folgenden Stellen ausliegen: Gemeindeverwaltung, Metzgerei Polster und im Sekretariat der Grundschule. Darüber hinaus erhalten alle Kinder der Grundschule Möhrendorf das Ferienprogramm.

Die Anmeldung beginnt am **Dienstag, den 24. Juli 2018 um 17:00 Uhr** über das Internet unter www.ferienprogramm-moehrendorf.de. Auf der oben genannten Internetseite finden sich weitere Informationen zum Ferienprogramm, wie z. B. Kursanmeldung, Kursbezahlung. Falls keine Möglichkeit zur Nutzung des Internetangebotes besteht, kann die Anmeldung auch per Telefon bei Steffen Schmidt (0163/7751635) erfolgen.

Unter allen Ferienprogrammteilnehmern verlosen wir wieder eine Familienkarte für den Tiergarten in Nürnberg.

Allen Kindern wünschen wir schon jetzt schöne Sommerferien!
Ihr Ferienprogramm-Organisationsteam



Mädchenfußball in den Sommerferien

In den großen Sommerferien bietet die JFG Regnitztal jeden Montag um 19 Uhr "Mädchenfußball" (Alter: 8 bis 14 Jahre) an.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig, Fragen können gerne unter 09133 5967 (Marianne Freund) beantwortet werden. Wir spielen ca. eine gute Stunde auf den Sportanlagen in Poxdorf.

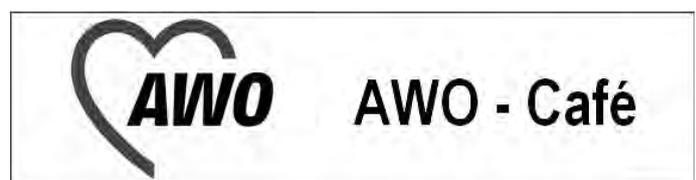
Egal ob Anfänger oder Fortgeschrittene, ihr seid herzlich willkommen, mitzukicken! Eine Begrenzung der Teilnehmerzahl gibt es nicht.

Damenfußball - Neuzugänge willkommen

Die Spielgemeinschaft Möhrendorf/Poxdorf startet am **Montag, 23. Juli 2018 um 19 Uhr** auf der Sportanlage des ASV Möhrendorf in die neue Saison. Training findet danach jeden Mittwoch in Möhrendorf und Montag in Poxdorf statt.

Wir freuen uns über Verstärkung! Wenn du Lust auf die Jagd nach dem Ball hast, Tore schießen willst und von der Faszination dieses Mannschaftssports mitgerissen werden möchtest, bist du bei uns herzlich willkommen!

Eine Anmeldung ist nicht notwendig, Fragen werden gerne von Stefan Wagner (0176 62612968) beantwortet. Die Trainer und Spielerinnen der Damenmannschaft freuen sich auf dich!



Das monatliche AWO-Café findet am **Freitag, den 27.07.2018 ab 15 Uhr** im Vereinsheim der Kleintierzüchter statt.

In gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen kann man sich Rat holen, über die Angebote der AWO informieren oder einfach nur plaudern.



Wasserradfest am Rinigrad

Am **Sonntag 21. Juli 2018** feiert der CSU Ortsverband Möhrendorf/Kleinseebach **ab 11:00 Uhr** das traditionelle Wasserradfest in der Wiese am „Rinigrad“

- 11:00 Uhr Fisch vom Grill, Fränkische Bratwürste im Weggla, Mittagstisch

- 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen
- verschiedene Kinderspiele
- Wissenswertes rund um Wasserräder, deren Einbau und Nutzung im Regnitzgrund
- Möhrendorfer Oldtimertreffen

Hierzu laden wir Sie herzlich ein!

Das „Rinigrad“ erreichen sie über die Hauptstr., Erlanger Str., Oberndorfer Str., Wiesenweg und dann über einen Feldweg. Autos bitte im Wiesenweg oder in der Oberndorfer Str. parken. Wir laden alle Eigentümer und Liebhaber „alter“ Bulldogs, Motorräder und Fahrzeuge ein, ihren „Liebling“ beim Wasserradfest auszustellen. Als Dank gibt es ein Essen und ein Getränk. Wer ausstellen möchte, bitte bei Bernd Rudolph (mobil 0179-6914502) melden
Die Möhrendorfer CSU-Vorstandschaft und der CSU-Gemeinderäte freuen sich über Ihren Besuch.

Mitgliederversammlung

Der Ortsverband CSU Möhrendorf-Kleinseebach lädt alle Mitglieder zu einer Mitgliederversammlung am **11. Juli um 19.30 Uhr** im Rathaus, Ratssaal ein.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

Die CSU-Vorstandschaft



Veranstaltungen im Juli 2018

Donnerstag, 05.07.2018

Seniorenwanderung „rund ums Walberla“ in der Fränkischen Schweiz

Treffpunkt: 09.30 Uhr, Parkplatz Turn-/Mehrzweckhalle Bubenreuth

Donnerstag, 12.07.2018

Sektionsabend mit Bildervortrag „Zu Gast bei einer Familie im östlichen Nepal“

Treffpunkt: 19.30 Uhr, Pfarrsaal Kath. Kirche Bubenreuth

Freitag/Samstag 13.-14.07.2018

Wanderung der Jugend- und Familiengruppe mit Übernachtung im Fichtelgebirge

Die Veranstaltung ist ausgebucht.

Samstag, 14.07.2018

Wanderung aus Anlass des Jubiläums „775 Jahre Bubenreuth“

Treffpunkt: 09.30 Uhr, bei Hans Eger, Hauptstr. 1, Bubenreuth,

Donnerstag, 26.07.2018

Sektionsabend mit Informationen („Stammtisch-Abend“)

Treffpunkt: 19.30 Uhr, Pfarrsaal Kath. Kirche Bubenreuth

Die Geschäftsstelle der Sektion befindet sich im Bauhof Bubenreuth (Am Bauhof 1 b), und ist jeweils Donnerstags, 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr, geöffnet

„Vom Schwedenstein zur Solitude“

Die Sektion Eger und Egerland des Deutschen Alpenvereins (DAV) lädt aus Anlass des Jubiläums „775 Jahre Bubenreuth“ ihre Mitglieder und alle Interessierten zu einer Wanderung mit Hans

Eger ein. Er führt unter dem Thema „Vom Schwedenstein zur Solitude“ zu etlichen Sehenswürdigkeiten in und am Rande von Bubenreuth und erklärt viele geschichtlichen Ereignisse.

Die Wanderung beginnt am **Samstag, 14. Juli 2018 um 09.30 Uhr** Im Anwesen von Hans Eger, Hauptstraße 1, Bubenreuth und wird etwa 3 – 4 Stunden dauern.

Die Sektion freut sich auf eine zahlreiche Beteiligung.



Politischer Stammtisch

der FDP Möhrendorf, Kleinseebach und Oberndorf

Am **Donnerstag, 19.07.2018 laden wir um 20:00 Uhr** alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einem politischen Stammtisch in die Sportgaststätte der Seebachtalhalle an der Dechsendorfer Strasse ein.

Wir freuen uns auf eine lebhaftige Diskussion mit Ihnen und unserer Bundestagsabgeordneten Britta Dassler.



Kellerfest „Am Hohl“

Das Kellerfest beginnt am **Samstag, den 21. Juli 2018 um 15 Uhr** auf dem Kellergelände „Am Hohl“ (Baierdorfer Straße).

Es gibt Kaffee und Kuchen, Gegrilltes und Salate sowie Gewedelte Heringe. Bierausschank aus den Kellern! Neben dem Fassbier aus den Kellern bieten wir dieses Jahr auch Wein an.

Es werden Kellerführungen durch die oberen Hohlkeller angeboten. Wir würden uns freuen mit Ihnen einen schönen Nachmittag und einen gemütlichen Abend auf dem beleuchteten Kellergelände zu verbringen!



Familiennachmittag mit Public Viewing

Zu unserem Familiennachmittag am **Sonntag, 15.07.2018** möchten wir Sie recht herzlich einladen.

Aufgrund der Fußball-Weltmeisterschaft starten wir bereits **um 11:00 Uhr** am Feuerwehrgerätehaus.

Die FFW Möhrendorf möchte Ihnen an diesem Nachmittag einen Einblick in die Aktivitäten ihrer Arbeit geben. Bei unseren Vorführungen zeigen wir Ihnen dieses Jahr, wo Gefahren im Haushalt schlummern. Außerdem stellt sich unsere Jugendfeuerwehr vor und zeigt ihr Können.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt.

Ab 17:00 Uhr zeigen wir dann das Finale der Fußball-Weltmeister-

schaft auf einer 10 m² großen Leinwand und würden uns freuen wenn Sie mit uns diesen Tag ausklingen lassen würden. Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitbürger!

Ihre Freiwillige Feuerwehr Möhrendorf



Monatstreffen

Am **Sonntag, den 1. Juli um 20 Uhr** treffen sich der Möhrendorfer Ortsverein von Bündnis 90/Die Grünen und das Grüne Bürgerforum Möhrendorf am Schlossangerrad, bei schlechtem Wetter in der Gemeindegemeinschaft.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, Ihre Anregungen für die Gemeinderatsarbeit und Ihre Fragen zur Grünen-Politik.

Schlossangerradfest

Das Grüne Bürgerforum und Bündnis 90/Die Grünen laden am **Sonntag, 22. Juli ab 14 Uhr** herzlich ein zum Sommerfest am Schlossangerrad (vor Oberndorf).

Genießen Sie mit uns einen kurzweiligen Nachmittag mit "grünen" Angeboten, Informationen, Spiel und Spaß und lassen Sie sich mit Kaffee und Kuchen, zünftigen Getränken sowie Leckerem vom Grill verwöhnen.

Auf Ihren Besuch freuen sich die Möhrendorfer Grünen und unsere Kandidaten für die Landtags- und Bezirkstagswahlen, Manfred Bachmayer, Eva Hammer, Astrid Marschall und Christian Zwanziger.

Bitte stellen Sie Autos an der Oberndorfer Straße ab und schonen Sie die Wiesen und Äcker. Aktuelle Informationen zum Wasserradfest finden Sie auch im Online-Kalender der Gemeinde.

Grünes Bürgerforum – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Möhrendorf/Kleinseebach
gruenes-buergerforum-moehrendorf@gmx.de
Eva Hammer, Tel.: 09131 47658

Wir retten Lebensmittel- Verzehren statt Verschenden

Dankenswerter Weise gibt es zwischenzeitlich einige Helfer(innen) die mich bei der „Food-saving-Initiative“ tatkräftig unterstützen. Jede(r), der den Platz am Rathaus aufgeräumt und sauber hält, ist willkommen.

Bitte beachten Sie, dass die großen, durchsichtigen Plastiktüten eine Leihgabe sind. Diese Plastiksäcke helfen, dass die Brötchen nicht gar so schnell austrocknen, besonders jetzt in den Sommermonaten.

Bitte sagen Sie das weiter, besonders den ausländischen Mitbürger(innen). Die großen Kartons jedoch dürfen Sie gerne mitnehmen.

Wichtig in der warmen Jahreszeit ist auch, darauf zu achten, dass die leicht verderblichen Essenswaren zügig verbraucht werden. Wir Organisatoren können keinerlei Haftung übernehmen. Nutzen Sie Ihre Nase, nehmen Sie die Waren kritisch in Augenschein, und lernen wir alle, auch aus trockenen Brötchen leckere Aufläufe zu zaubern. Manches (Radieschen, Rettiche..) lässt sich wunderbar

auffrischen, indem man es über Nacht in Wasser legt. Unsere Großeltern waren in der Verwertung nicht mehr ganz frischer Waren wahre Künstler. Hören Sie sich um, seien Sie kreativ. Sammeln Sie geeignete Rezepte die einmal allen zugute kommen sollen.

Für Aufnahme in den Infoverteiler wie immer gerne eine Email an mich: Monica Zeller monica.zeller@t-online.de



Monatsversammlung

Die nächste Monatsversammlung des Kleintierzuchtverein Möhrendorf-Bubenreuth findet am **Freitag den 6. Juli 2018 um 19.00 Uhr** im Vereinsheim statt.

Die Vorstandschaft



Kursangebote für kleine Naturforscher (2. bis 4. Klasse)

Natur erleben und erforschen - Naturphänomenen auf der Spur mit Dipl. Biol. Katharina Fittkau und Dipl. Geol. Marijke Götz

Unser Jahresprogramm startet im Oktober. Auch der Anschlusskurs an dieses Kursjahr beginnt dann.

Einmal im Monat wollen wir zusammen in die spannende Welt der Natur(-Wissenschaften) eintauchen. Im Lauf der Jahreszeiten werden wir viele unterschiedliche Pflanzen und Tiere und deren Spuren beobachten.

Ein Ausschnitt aus unserem Kursprogramm:

- Der Biber und sein Lebensraum
- Wildbienen
- Experimente rund um das Thema Vögel
- Störche
- Experimente mit Eis und Schnee
- Wasserorganismen
- Experimente zu Biologie und Geologie

Wir treffen uns einmal im Monat von Oktober bis Juli (kein Kurs im Dezember und Januar). Wir treffen uns wahlweise innen (Experimente) oder an ausgewählten Plätzen in der Natur.

Folgende Kurse werden angeboten:

- Montag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Kurs 1)
- Dienstag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Kurs 2)
- Samstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Kurs 3)

Die Kosten für die 8 Kurseinheiten (je 120 min) betragen 110 Euro (Materialkosten inklusive). Maximale Teilnehmerzahl pro Gruppe: 10 Kinder.

Beobachtungslupen, Insectensauger, Fangnetze, Ferngläser, Mikroskope usw. stehen allen zur Verfügung.

Kinder, die Interesse haben, können sich bei Katharina Fittkau (09131-6876167, k.fittkau@me.com) oder Marijke Götz (09133-602771, marijkegoetz@web.de) informieren oder anmelden.

Bitte geben Sie Ihren Wunschkurs an. Platzvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Wir freuen uns auf ein entdeckungsreiches Kursjahr!

Marijke Götz und Katharina Fittkau



Treffpunkt am Kanal unter der „Blauen Brücke“, Kleinseebacher Seite.

- Walker/Nordic Walker: **Montags und mittwochs 18:00 Uhr.**
- Läufer: **Samstags 8:00 Uhr.**

Treffpunkt am Zugang von der Schulstraße zum Kanal (nahe der Schule).

- Walker/Nordic Walker: **Freitags 8:00 Uhr.**

Wir freuen uns über Neu- und Wiedereinsteiger! Kommt einfach vorbei, wenn ihr Interesse habt oder meldet euch bei den unten angegebenen Kontakten.

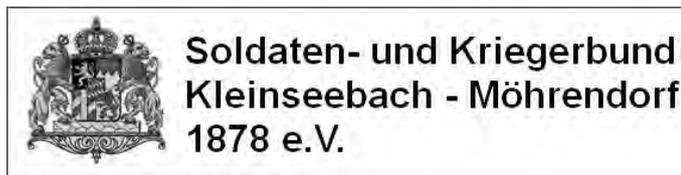
Samstagmorgens laufen wir immer eine große Runde durch den Wald; daher sollten Samstagmorgen-Läufer 10 km ohne Unterbrechung laufen können.

Fragen zum Laufen:

Uwe Hehn, Tel. 09131/450601, Mail Uwe.Hehn@web.de

Fragen zum (Nordic) Walking:

Christina Schistowski, Tel. 09131/44470, christina.schistowski@arcor.de



Traditionelles Grill- und Sudfest

am **Samstag, den 7. Juli bereits ab 16 Uhr**, auf der Festwiese „Am Anger“ im OT Kleinseebach.

Wir bieten ab ca. 18 Uhr frische Salzknöchli aus dem Kessel, Braten, leckeres vom Grill u. v. m.

Natürlich auch wieder selbst gemachten Kuchen und für Kinder das „Selber-grillen“ von Bratwürsten und Stockbrot an der Feuerschale.



**Public Viewing
am G+S Fest**
Tageslicht Profi Qualität
10 qm Bild
in HD und perfektem Audio

Bei gutem Wetter

Beide Viertelfinals
ab 16 ⁰⁰ Uhr und 20 ⁰⁰ Uhr

Für Schatten und kühle Getränke ab 15:30 Uhr wird natürlich auch wieder bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf ihren Besuch,

Die Vorstandschaft



Einladung zum Stammtisch

Donnerstag, 26. Juli 2018, 19.30 Uhr

Taverne zum Peri (Tennishalle), Erlanger Straße 49, Möhrendorf

Besuchen Sie uns in lockerer Atmosphäre zum monatlichen Stammtisch und nutzen Sie die Gelegenheit über bundes- und kommunalpolitische Themen, insbesondere mit unseren Gemeinderäten, Monika Bohnert und Marcel Beck, zu diskutieren.

Hierzu ergeht herzliche Einladung!

Wolfgang Rösch, Vorsitzender



Frühschoppen der Vereinsmitglieder

Die Mitglieder des Verein Zufriedenheit Oberndorf (VZO) treffen sich bei gutem (trockenem) Wetter am **Sonntag, den 1. Juli 2018 um 10.30 Uhr** zu einem gemütlichen Frühschoppen am Wasserrad der Zufriedenheit, dem „Kleinen Schäferrad“, in Oberndorf.

Bedenkt bitte, dass die Zufahrt von Oberndorf zum Wasserrad mit PKW's ist nicht zulässig ist! Ihr könnt das Wasserrad jedoch gut zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen.

Tagesfahrt zur Landesgartenschau

Am **Mittwoch, den 4. Juli 2018** nach Würzburg; Abfahrt mit dem Bus ab Möhrendorf (Unterer Dorfplatz) um 9.00 Uhr / ab Kleinseebach (Ortsmitte) um 9.05 Uhr; Rückkehr ca. 22.30 Uhr.

Achtung, geänderte Abfahrtszeit gegenüber der Ankündigung im Vereinsheft 2018!

Wir werden in diesem Jahr die Landesgartenschau in Würzburg besuchen, die bis zum 14.10.2018 ihre Pforten für Besucher öffnet.

Vor Besichtigung der Landesgartenschau besteht die Möglichkeit zur Einkehr. Das Gelände der Landesgartenschau umfasst rund 28 Hektar. Dies entspricht einer Fläche von über 50 Fußballfeldern. Von Mitte April bis Mitte Oktober 2018 erwartet Würzburg etwa eine Millionen Besucher. Mehr als 3.500 Bäume, 13.000 Sträucher, 30.000 Stauden und zehntausende Blumen werden das Gelände „Am Hubland“ in ein Blumenmeer verwandeln.

Diesem Programmpunkt wird sich ein Besuch im Weinlokal Dürr in Bullenheim anschließen. Hier lassen wir den Tag dann ausklingen.

Die Kosten für die Busfahrt und die Besichtigung der Landesgartenschau betragen ca. 30 € je Teilnehmer. Speisen und Getränke zahlt jeder Teilnehmer selbst.

Es sind noch Busplätze ist verfügbar! Freunde des Vereins sind herzlich willkommen.

Anmeldung bitte rechtzeitig bei Hans Joachim Weis, Tel. 09131/41710 oder Heinz Hahn, Tel. 09131/46481.

Kirchliche Nachrichten



Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth

Sonntagsgottesdienste:

Sa., 18.30 Uhr St. Josef, Baiersdorf (Vorabendmesse)

So., 9.30 Uhr St. Josef, Baiersdorf

So., 9.30 Uhr Maria Heimsuchung, Bubenreuth

So., 11.00 Uhr St. Elisabeth, Möhrendorf

Ausnahme: an jedem 1. Sonntag im Monat

Möhrendorf um 9.30 Uhr, Bubenreuth um 11.00 Uhr

**Sonntag
9.30 Uhr
11.00 Uhr**

**01.07. 13. Sonntag im Jahreskreis
Gottesdienst (EF) in St. Elisabeth
Gottesdienst (EF) in Maria Heimsuchung,
Bubenreuth**

**Sonntag
9.30 Uhr
11.00 Uhr**

**08.07. 14. Sonntag im Jahreskreis
Gottesdienst (EF) in Maria Heimsuchung,
Bubenreuth
Gottesdienst (WGF) in St. Elisabeth**

**Sonntag
9.30 Uhr
11.00 Uhr**

**15.07. 15. Sonntag im Jahreskreis
Gottesdienst (EF) in Maria Heimsuchung,
Bubenreuth
Gottesdienst (EF) in St. Elisabeth**

**Sonntag
9.30 Uhr
11.00 Uhr**

**22.07. 16. Sonntag im Jahreskreis
Gottesdienst (EF) in Maria Heimsuchung,
Bubenreuth
Gottesdienst (EF) in St. Elisabeth**

**Sonntag
9.30 Uhr
11.00 Uhr**

**29.07. 17. Sonntag im Jahreskreis
Gottesdienst (EF) in Maria Heimsuchung,
Bubenreuth
Gottesdienst (WGF) in St. Elisabeth**

Kontakte:

Pfarrbüro St. Elisabeth, 91096 Möhrendorf, Fichtelweg 17
Tel. 09131/46811, Di. + Mi.: 9 - 12 Uhr; Fr.: 14 - 17 Uhr
Internet: www.st-elisabeth-moehrendorf.de
Kindertagesstätte St. Elisabeth, Amselweg 28
Tel. 09131/45448, www.kath-kita.moehrendorf.de

Pfarramt Maria Heimsuchung, Bubenreuth, Tel. 09131/24550
Mo. –Fr.: 9.30 - 11.30 Uhr; Mi. + Do.: 15 - 17 Uhr
Pfarramt St. Josef, Baiersdorf, Tel. 09133/2334



**Donnerstag 12.07.
14.30 Uhr Seniorenkreis „60 PLUS“
im Laurentius-Gemeindesaal**

Unser Organist Herr Rilling und Herr Wengoborski (ehemaliger 1. Geiger bei den Bamberger Symphonikern) geben ein Konzert für Klavier und Geige.

Wenn Ihnen der Weg zu beschwerlich ist, können Sie einen Fahrdienst anfordern bei Gunda Lehmann (09131/49866) oder Petra Roth (09133/41875).

**Mittwoch 18.07.
20.00 Uhr sing & pray**
Singen – Beten - Auftanken – zur Ruhe kommen
im Laurentius-Gemeindesaal

**Donnerstag 19.07.
14.00 Uhr Die Jungen Alten**
Wir feiern einen ökumenischen Feld-Gottesdienst bei schönem Wetter im Obstgarten der Familie Schütz auf der Hedera mit anschl. Grillen. Grilleinrichtung wird bereitgestellt.
Fahrdienst Mö-Mitte und St. Elisabeth 13.15 Uhr (Fragen: F. Eibert)



Information zur Kirchenvorstandswahl St. Laurentius am 21.10.2018

Der endgültige Wahlvorschlag des Vertrauensausschusses umfasst folgende Kandidaten/Innen:

- Dierke, Christine (Hausfrau)
- Donatin, Theo (Kfz-Händler)
- Eibert, Fritz (Ausbildungsmeister i.R.)
- Jüschke, Petra (Diplom-Mathematikerin; aktuelles KV-Mitglied)
- Landeck, Eva (Sachbearbeiterin)
- Linsner, Lorenz (Student)
- Michaelis, Johannes (Student)
- Polster, Heinz (Schreinermeister; aktuelles KV-Mitglied)
- Pusch, Karin (Verwaltungsangestellte)
- Rudert, Konrad (Lehrer i.R.)
- Rudolph, Andre (Versicherungsfachmann; aktuelles KV-Mitglied)
- Schossig, Gertrud (Sozialwirtin; aktuelles KV-Mitglied)
- Wendt, Burkhard (Industriekaufmann; aktuelles KV-Mitglied)

Herzlichen Dank an alle dreizehn Kandidierende für deren Bereitschaft, sich zur Kirchenvorstandswahl am 21. Oktober aufstellen zu lassen. An unserem Gemeindefest am Sonntag, den 8. Juli, besteht die Möglichkeit, die Kandidierenden kennenzulernen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen:

Sonntag 08.07. GEMEINDEFEST

9.30 Uhr

unter dem Motto: „Ach, du liebe Zeit...!“

Festgottesdienst mit Ensemble parallel dazu Kinder- und Minikindergottesdienst anschließend Weißwurstfrühstück

Am Nachmittag feiern wir ab 14 Uhr außerdem zwei besondere „zeitbedingte“ Ereignisse:

Unser Kirchenchor feiert 2018 sein 50-jähriges Jubiläum und die Kandidierenden für die Kirchenvorstandswahlen werden von „Stargast“ Marcel Reich-Laurenski präsentiert.

Weitere Programmpunkte: ein „live“-Glockenspiel mit Gerhard Rilling • Angebote für Kinder (u.a. Kasperletheater) und Jugendliche • das legendäre Fußballmatch „Kirche gegen Politik“ um die hölzerne Möhre • Kaffee, Kuchen, Gegrilltes etc. pp.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Donnerstag
14.30 Uhr

12.07.
Seniorenkreis „60 Plus“
(weiteres siehe bei Ökumene)

Montag
15.30 Uhr

16.07.
„Die pffiffigen Bastelspatzen“
im Laurentius-Gemeindesaal
für alle bastelfreudigen Grundschul Kinder

Dienstag
19.30 Uhr

17.07.
Kirchenvorstandssitzung
im Laurentius-Gemeindesaal

Mittwoch
20.00 Uhr

18.07.
sing & pray
Singen – Beten - Auftanken – zur Ruhe kommen
im Laurentius-Gemeindesaal

Hier finden Sie nur die besonderen Gottesdienste, alle Gottesdienste finden Sie in unserem Laurentiusboten oder unter: <http://www.moehrendorf-evangelisch.de>

Kontakte:

Pfarrer Dr. Volker Metzler Tel: 09131/43386
Pfarramt St. Laurentius, Sekretärin Ulrike Wex, Kleinseebacher Str. 19, Tel: 09131/43386, Fax: 09131/941295
Di.: 9 - 12 Uhr / 14.30 - 17 Uhr, Do.: 9 - 12 Uhr

Sonstige Veranstaltungen



**Landratsamt
Erlangen-Höchstadt**

Vater-Sohn-Wochenende

Männer unter sich beim Vater-Sohn-Wochenende in Vestenbergsgreuth vom **31. August - 02. September 2018** im kjr-Jugendcamp.

Oft fehlt die Zeit, dass die „Männer“ in der Familie losziehen und ihre Abenteuerlust stillen oder „Männergespräche“ führen. Der Arbeitskreis Jungenarbeit im Landkreis Erlangen-Höchstadt will interessierten Vätern und Söhnen (11-15 Jahre) genau diese Möglichkeit bieten: Von Freitag, 31. August bis Sonntag, 2. September 2018 können sie im Jugendcamp Vestenbergsgreuth des Kreisjugendrings gemeinsam ein Wochenende verbringen. Beim Klettern in der Halle, im Indoor-Hochseilgarten oder bei einer Nachtwanderung erleben Väter und Söhne, wer wann die Führung übernimmt, wie sie sich gegenseitig Sicherheit geben und zusammen einen Weg finden. Dem Organisatorenteam um Klaus Böhm

geht es auch darum, Vätern und Söhnen genügend Raum und Zeit für Gespräche zu bieten. Insgesamt stehen jedoch Spaß und Erlebnisse im Vordergrund.

Anmeldung erbeten

Interessierte können sich bis Montag, 13. August 2018 bei Klaus Böhm per E-Mail an klaus.boehm@erlangen-hoechststadt.de für das Wochenende anmelden. Die Teilnahmegebühren betragen 35 Euro für Väter und 25 Euro für Söhne (inklusive Zimmer, Vollverpflegung, Programm und Betreuung). Die Platzzahl ist auf 20 Personen begrenzt.

AKTIVSENIOREN TEILEN IHR WISSEN

Ehrenamtliche geben Existenzgründern und Unternehmern Gratis-Tipps

Einen Beratungstag für Existenzgründer und Unternehmer bieten die AKTIVSENIOREN BAYERN am **Montag, 2. Juli 2018 von 14 bis 17 Uhr** im Landratsamt in Erlangen an.

Im neuen Landratsamt, Nägelsbachstr. 1, stellen die lebens- und berufserfahrenen Experten freiwillig, ehrenamtlich und honorarfrei ihre Dienste zur Verfügung.

Die AKTIVSENIOREN sind als gemeinnützig anerkannt, ihr Spektrum ist breit: Es reicht von Außenhandels-Angelegenheiten sowie Planungs- und Finanzierungsfragen über Rechnungswesen, Organisation, Planung und Vertrieb bis hin zu Absatz, Marketing und Design, sowie Existenzgründung (Businessplan) und Existenz-Erhaltung.

Die AKTIVSENIOREN leisten allerdings keine Rechts- und Steuerberatung, sondern geben aus ihrer Erfahrung und der daraus resultierenden Sichtweise kritische und konstruktive Hinweise.

Termine können vorab vereinbart werden unter Tel. 09131/803204 bei Herr Thomas Wächtler, Wirtschaftsförderer im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Tel. 09131/803204 –neu ab 25.6.: 09131/803 1270. Dort gibt es auch weitere Informationen.

Energiewende ER(H)langen e.V.

Exkursion nach Hallerndorf

Am **Samstag, den 21. Juli 2018** laden wir zu einer Exkursion nach Hallerndorf ein. Hierbei besichtigen wir im Rahmen einer Führung:

- das Nahwärmenetz der Naturstrom AG mit der größten, in ein Nahwärmenetz eingebundenen Solarthermieanlage Bayerns (1.304 m²).
- die Energiezentrale mit vier Holzhackschnitzelkesseln mit einer Leistung von je 145 kW, einem Spitzenlastkessel mit 300 kW Leistung sowie einem 85.000 Liter fassenden Pufferspeicher

Bei guten Wetter ist die Anreise per Rad geplant.

Im Anschluss an die Besichtigung ist eine gemeinsame Einkehr in einer Gaststätte in Hallerndorf vorgesehen.

Die Radtour beginnt um 9:00 Uhr in Erlangen am zentralen Busbahnhof und führt über Möhrendorf und Forchheim nach Hallerndorf. Zurück geht es über den Dechendorfer Weiher. Die Rückkehr ist für ca. 17:00 – 17:30 Uhr geplant. Ein „Zustoßen“ auf der Strecke oder am Ziel ist möglich.

Falls eine Anreise per Rad wetterbedingt nicht möglich ist, erfolgt die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 beschränkt.

Bei Interesse bitte per Mail anmelden unter johannes.kollinger@energiewende-erlangen.de

Kontakt:

Energiewende ER(H)langen e.V.; Stefan Jessenberger
info@energiewende-erlangen.de; www.Energiewende-ERlangen.de



MIGRATIONSBERATUNG
im Landkreis
Erlangen-Höchstadt

Arbeiter-Samariter-Bund
RV Erlangen-Höchstadt e.V.

Dienststelle Herzogenaurach

Eichelmühlgasse 22A
91074 Herzogenaurach
Tel.: 09131/6 251286

Dienststelle Höchstadt

Große Bauerngasse 1
91315 Höchstadt a. d. Aisch
Tel.: 09131/6251287

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

Impressum

**Herausgeber: Gemeinde Möhrendorf,
vertr. durch 1. Bürgermeister Thomas Fischer**

Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf
Ansprechpartnerin: Frau Misof
Tel. 09131/7551-13
E-Mail: amtsblatt@moehrendorf.de

Anzeigenverwaltung, Satz und Druck

Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH
Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt
Tel. 09193/8255
Fax 09193/3103
E-Mail: info@dennhardt.net

Verantwortlich für Textteil:

Gemeinde Möhrendorf

Verantwortlich für Anzeigen:

Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH
Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt
Tel. 09193/8255
Fax 09193/3103
E-Mail: info@dennhardt.net

Redaktionsschluss

für Textmitteilungen (amtlicher Teil): **18.07.2018**
für den Anzeigenteil: Wird von der Druckerei bekannt
gegeben.

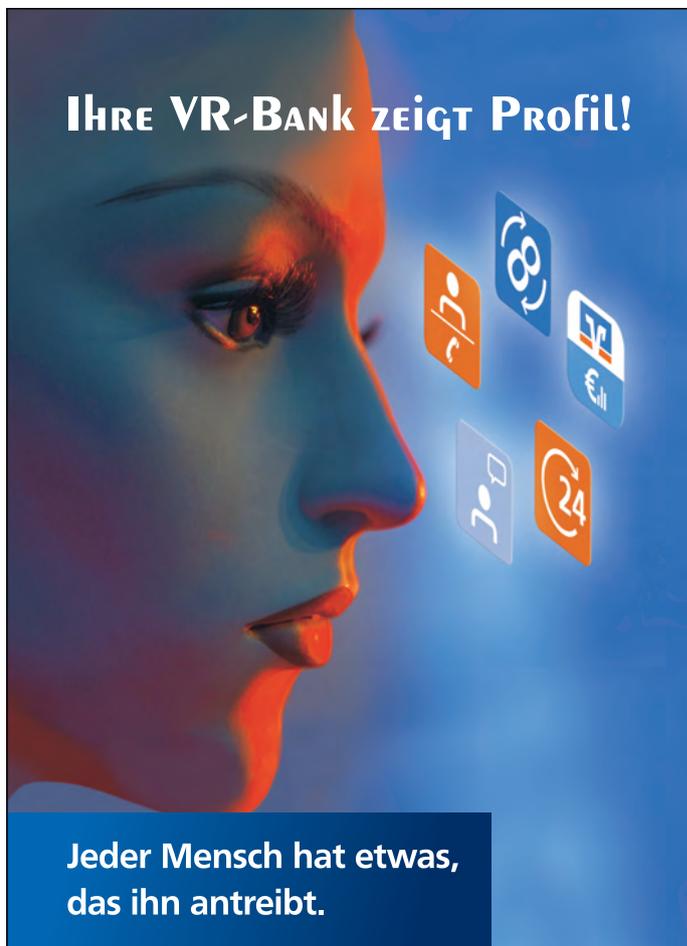
Erscheinungsweise

jeweils zum Ersten des Monats

Bitte unbedingt beachten!!

Für Irrtümer, eingesandte Manuskripte und Fotos kann
keine Haftung übernommen werden. Nachdruck, auch
auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung
des Herausgebers erlaubt. Anzeigen, die vom Verlag
für die Werbung im Amtlichen Mitteilungsblatt gestaltet
werden, dürfen nicht kopiert und nicht für andere Zwecke
verwendet werden! Es wird nicht für Druckfehler gehaftet,
auch nicht bei Inseraten.

Ihre VR-BANK ZEIGT PROFIL!



**Jeder Mensch hat etwas,
das ihn antreibt.**

Wir machen den Weg frei.

Wir sind da, wo Sie sind!

Nähe bedeutet, für Sie einfach und schnell erreichbar
zu sein - an Ihrem Wohn- oder Arbeitsort sowie zu
optimalen Servicezeiten!

Unsere Servicemitarbeiter unterstützen Sie bei
allen Bankgeschäften rund um Ihre Konten: Konto
eröffnen, Überweisungen ausführen, Informationen
zu Online-Banking oder Automaten-service,
Terminvereinbarung ...



**Beratungsfiliale Möhrendorf
Neue Servicezeiten ab 6. August 2018**

Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 16:00 Uhr



Beratungszeiten 8:00 Uhr - 20:00 Uhr
Montag bis Freitag
nach individueller Terminvereinbarung

vr-bank-ehh.de





Neue Zeiten für Sie.



sparkasse-erlangen.de/zeiten

Ab 1. August 2018 ändern wir unsere Beratungs- und Servicezeiten:

- **Mehr Zeit für individuelle Beratung.**
Montag bis Freitag von 8:00 bis 20:00 Uhr nach vorheriger Vereinbarung.
- **Neue Servicezeiten**, die an Kundennachfrage und -frequenz angepasst wurden.
Die Servicezeiten Ihrer Sparkassengeschäftsstelle finden Sie unter www.sparkasse-erlangen.de/zeiten und natürlich in Ihrer Geschäftsstelle.
- **Weiterhin 24 Stunden Online-Banking und Service rund um die Uhr** in unseren Selbstbedienungsbereichen.
- **TelefonServiceCenter** erreichbar Montag bis Freitag von 8:00 bis 20:00 Uhr unter 09131 824-0.

Mit unserem dichten Geschäftsstellennetz bleiben wir weiterhin in Ihrer Nähe!



Stadt- und Kreissparkasse
Erlangen Höchststadt Herzogenaurach



Birken-Apotheke

Apothekerin Brigitte Holtappels
Kleinseebacher Straße 12 · 91096 Möhrendorf



Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.30 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr · Sa 8.30 - 13.00 Uhr

Unser Service für Sie

- Rezeptbelieferung
- Hilfsmittel-Lieferservice
- Import-Arzneimittel
- Beschaffung ausländischer Medikamente
- Homöopathie
- Kosmetik der Firmen Vichy, Widmer
La Roche Posay und PH 5 Eucerin
- Kompressionsstrümpfe (Maßanfertigung)
- Bandagen
- Hilfsmittel für die Pflege

**Wir wünschen unseren Kunden
einen schönen Urlaub...**

Tel. 09131-41844 · Fax 09131-41707 · e-mail: HthalBirk@aol.com
www.birken-apotheke-moehrendorf.de (Notdienst auch für Erlangen)

HERRMANN

baut Ideen aus

Wohlfühlmomente im Freien genießen



Sie möchten mehr Zeit im Freien genießen und dabei auf perfekten Sonnenschutz nicht verzichten? Mit unseren innovativen Markisenlösungen schaffen sie auf Ihrer Terrasse einen völlig neuen Lebensraum: Ein einzigartiges Wohlfühlzimmer zum Arbeiten, Relaxen oder Spielen für die ganze Familie. Auch im Bereich Fensterverschattung bieten wir mit unseren Außenjalousien, Rollläden und textilen Markisen individuelle Möglichkeiten nach Wunsch. Abgerundet wird unser Sortiment durch intelligente Steuerung – für Ihr Smart Home.



Industriestr. 44 • 91083 Baiersdorf • Tel: +49 (0) 9133 / 60797-0 • info@herrmann-baiersdorf.de • www.herrmann-baiersdorf.de



**BADUMBAU ODER
-NEUBAU**

senioren- oder
behindertengerecht

von der Planung
bis zur Übergabe



Installateur- und
Heizungsbaumeister
Geprüfter Badverkäufer
Energieberater (HWK)

SANITÄR + HEIZUNG

Heizkesselaustausch
Reparaturen
Haussanierungen

Wartung und Unterhalt
von Sanitär- und
Heizungsanlagen

Ginsterweg 32
91058 Erlangen

Tel. (09131) 302535
Mobil 0160-95473850

E-Mail:
AK@baederkoenich.de

BAIERSDORF



**AN DEN
HUTWIESEN**

...so will ich wohnen



**WOHNEN IN STADTNÄHE
MIT LANDIDYLLE**

Genießen Sie das Wohnen
in den Hutwiesen von
Baiersdorf und ein Leben
im Dreiviertelakt...

- 1 – Kurze Wege nach Erlangen
- 2 – Natur pur in ruhiger Lage
- 3 – Fränkische Gemütlichkeit

Es entstehen 2- bis 4-Zimmer-
Wohnungen, ca. 60 – 122 m²

- barrierefrei
- große, begehbare Dusche
- ruhige und zentrale Lage
- Aufzug
- Nahversorgung, Ärzte und Apotheke vor Ort

Kommen Sie zur

Besichtigung:

Sonntag, 14 – 16 Uhr,
Baiersdorf, In der Hut,
Ecke Akazienweg

oder rufen Sie uns an:
09131 - 979 55 44



Paulini
BauPartner

hutwiesen@paulini-baupartner.de
www.paulini-baupartner.de

**BESTATTUNGEN
MEIBEL**

SEIT 1996

24 STD. TEL.: **09131 990909**



GRAF-ZEPPELIN-STR. 3
91056 ERLANGEN

WWW.BESTATTUNGEN-MEISSEL.DE

EMAIL: INFO@BESTATTUNGEN-MEISSEL.DE

FAX: 09131 9085744

Wir suchen ab 15.07.2018 eine/n
verantwortungsbewusste/n, zuverlässige/n und engagierte/n

Mitarbeiter/in (30h Woche)

zur Unterstützung unseres Teams



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bitte wenden Sie sich an:
Arbeiterwohlfahrt Erlangen-Höchstädt e.V.
Michael-Vogel-Str. 26, 91052 Erlangen -
Tel.: 09131 71530 email: personal@awo-erlangen.de
www.awo-erlangen.de

0% Zinsen. Jede Menge Fahrspaß.



SEAT Ibiza.

Ab 109€ im Monat.¹
0% Zinsen.¹



Beispielrechnung¹, berechnet für den SEAT Ibiza 1.0 MPI Start&Stop, 48 kW [65 PS]* auf Basis der unverbindlichen Preisempfehlung der SEAT Deutschland GmbH (Händlerpreis auf Anfrage), berechnet für eine jährliche Fahrleistung von 10.000 km.

Bar- bzw. Finanzierungspreis:	12.690,00 €	Anzahlung:	0,00 €	Effektiver Jahreszins:	0,00 %
Nettodarlehensbetrag:	12.309,30 €	60 Finanzierungsraten à	109,00 €	Sollzinssatz p. a. (gebunden):	0,00 %
Zinsen:	0,00 €	Laufzeit:	60 Monate	Schlussrate:	5.769,30 €
Gesamtbetrag:	12.309,30 €	Jährliche Fahrleistung:	10.000 km		

* Kraftstoffverbrauch: innerorts 6,0, außerorts 4,3, kombiniert 4,9 l/100 km; CO₂-Emissionen: kombiniert 112 g/km. CO₂-Effizienzklasse: C.

FESER **biemann**

Feser-Biemann GmbH

Felix-Klein-Str. 71, 91058 Erlangen, Tel. 09131 686-900

Schallershofer Str. 78, 91056 Erlangen Tel. 09131 9063-0, www.feser-biemann.de

SEAT Ibiza Kraftstoffverbrauch: kombiniert 5,0–3,8 l/100 km; Erdgas (CNG) kombiniert 3,3 kg/100 km; CO₂-Emissionen: kombiniert 114–88 g/km. CO₂-Effizienzklassen: C–A+.

¹ Ein Finanzierungsangebot der SEAT Bank, Zweigniederlassung der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Gültig für SEAT Ibiza Neuwagen. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem teilnehmenden SEAT Partner. Kombinierbarkeit mit anderen Aktionen auf Anfrage. Eine gemeinsame Aktion der SEAT Deutschland GmbH und aller teilnehmenden SEAT Partner. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

SOLAR MADE IN GERMANY *The world's future energy[®]* by **SUNSET SOLAR**

**BATTERIESPEICHERSYSTEME
SUN&MORE[®]**

Solarenergie im eigenen Haus auch nachts nutzen!

Speichern Sie Ihre Energie!

**STARTERPAKET
SUNPAY[®]**
FÜR EIGENVERBRAUCHSOPTIMIERUNG
AB 1.500 €
INKL. MODULE, WECHSELRICHTER
UND HALTERUNG!
ZUR EIGENMONTAGE GEEIGNET!

SUNSET ist deutscher Hersteller von Solarmodulen.

Solarstrom Zuhause nutzen.
Einfach und flexibel.
Mit einem Batteriespeichersystem von SUNSET.

SOLARSTROM - SOLARWÄRME - SOLARSPEICHER

SUNSET Energietechnik GmbH
Industriestr. 8-22 | D-91325 Adelsdorf
Tel.: 09195 9494-228 | Fax: 09195 9494-290
www.sunset-solar.com | projekt@sunset-solar.com



Zimmermeister
STEFAN MAAR
ZIMMEREI · HOLZHÄUSER



DACHSANIERUNG VOM PROFI

*Alle Zimmererarbeiten
Ziegeleindeckung
Ausbauhäuser in Holzrahmenbau
Dachfenster
Dachsanierung nach KfW*

Stefan Maar e.K Zimmerei Holzbau
Gewerbering 26
91341 Röttenbach ▪ Deutschland
Telefon: +49 (91 95) 5 03 68
Telefax: +49 (91 95) 5 03 69
E-Mail: info@zimmerei-maar.de
www.zimmerei-maar.de

**Frisch und wohltemperiert:
Klima & Lüftung**

► Experten für ein optimales Raumklima
► von der Wartung bis zum Neubau

Pillipp
HAUSTECHNIK GMBH

Pillipp Haustechnik GmbH · Mühlgasse 1 · 91096 Möhrendorf
24-Stunden Notdienst Tel. 09133 - 769890 · Fax 09133 - 7698918 · www.pillipp.de



DRUCKHAUS DENNHARDT VERLAG

Visitenkarten • Flyer • Briefpapier
• Prospekte • Folder • Broschüren • Image-
mappen • Umschläge • Kataloge • Versandtaschen
• Karten • Poster • Plakate
• Magazine • Blöcke • SD-Sätze • Aufkleber
• Kalender • Visitenkarten • Flyer
• Briefpapier • Prospekte • Folder

Printlösungen für Ihren Erfolg.*

www.dennhardt.net
EMAIL: INFO@DENNHARDT.NET

Schwarzenbacher Ring 5 91315 Höchstadt Tel.: 09193-8255 Fax. 09193-3103



Zahnärzte 

Dr. Andreas Trautmann
Dr. Sandra

Unser Team braucht Unterstützung:
Zahnmedizinische/r Fachassistent/in
in Voll- oder Teilzeit.
Wir geben auch Wieder- und Quereinsteigern
eine faire Chance.

Ab September bieten wir zusätzlich eine freie
Stelle für:
Auszubildende/r zur ZFA

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

09131 / 94 16 20

Kleinseebacherstraße 8a ▪ Möhrendorf ▪ über REWE
www.zahnarzt-dr-trautmann.de

LORENZ CONTAINERDIENST

Lorenz Containerdienst
Tel: 09134/909275

R. Geck

WAREMA

- Sonnenschutzanlagen
- Markisen • Rollläden
- Fenster • Türen
- Terrassendächer
- Insektenschutz
- E-Antriebe
- Reparaturen aller Art

Besuchen
Sie unsere
Ausstellung!

Bahnweg 2 · 91334 Hemhofen
Tel. (09195) 921 56 51

„WASSERSCHULE“
& COMPANY
Sommer- Für 4-7 Jährige Kinder
Ferienkurse
in 14 Tagen schwimmen lernen!
Ab 30.07.2018 !!



Ihre Schwimmschule
für ihr Kind

Parkplätze
vor der Tür

Weidenweg 11
91058 Erlangen/Bruck
Tel. 09133 / 864
info@wasserschule.de

 find us on facebook

www.wasserschule.de

Imbber-Vorher Mullinger

20 Jahre Erfahrung !!!

Mullinger Immobilien



BEQUEM (Abwicklung bis Übergabe des Objektes)
KOSTENFREI für VERKÄUFER
SICHER (Überprüfung der Mieter inkl. SCHUFA und Einkommen)
VERMIETER: nur 1 Monatsmiete zzgl. MwSt.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf !!!
Tel.: 09195 / 992345 mobil: 0171 / 2441686

Tino's Taxi



VISA  0 91 95 / 15 30 AMERICAN EXPRESS

Der Flughafentransfer

Flughafen-Mietwagen-Transferservice zu Festpreisen:
z.B. Möhrendorf - Flg. Nürnberg 45 €

VISA  0 91 95 / 15 30 AMERICAN EXPRESS



Helfen Sie mit,
Kindern eine
Zukunfts-
chance
zu geben

Brot für die Welt

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50

www.brot-fuer-die-weit.de

Wir holen Ihr Altauto und BEZAHLEN

ca. 20€ mit Kat., inkl. kostenl. Abmeld. mit VN sowie Altmetall

Autoverwertung Lorenz, Tel. 09134/907334

Radio Heger

Kompetenz
seit über
35 Jahren

Verkauf und Kundendienst von

- TV • VIDEO • HIFI • ELEKTRO
- SAT/ANTENNENBAU
- EIGENE MEISTERWERKSTATT

91096 Möhrendorf • Schulstr. 15 • Tel. 09131 45988 • www.fernseh-heger.de

Metz • Panasonic • Arcam • Astin trew • Onkyo • Harman Kardon • Cambridge Audio • Teac • T.A.C.
Sonos • peachtree audio • C.E.C. • Pure • Sennheiser • Macro System • Humax • Audio Pro • Focal
Monitor Audio • Canton • TechniSat • Kathrein • Sky • Miele • Siemens • u.v.m.

BAUKOMPETENZ IN FRANKEN



www.baustoffunion.de

Herzlich Willkommen zur

15. Forchheimer BAUSTOFF-MESSE

Samstag, den 14. Juli 2018
von 10.00 - 15.30 Uhr

mit Eröffnung der neuen Bauelemente-Ausstellung

Über 50 Aussteller der Baustoffindustrie präsentieren ihre Neuheiten.

Das besondere Airlebnis



Gewinnen Sie stündlich zwei unserer atemberaubenden Hubschrauberrundflüge!

und weitere attraktive Sachpreise

- Livemusik
- Schießbude
- Schiffschaukel
- Radio Bamberg live vor Ort
- Hüpfburg und Kinderschminken
- für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt

An diesem Tag keine Warenausgabe ab Lager möglich.

BAUKOMPETENZ IN FRANKEN



www.baustoffunion.de
www.facebook.com/baustoffunion.franken

Wir sind immer für Sie da:
Mo.-Fr. 7.00-18.00 Uhr (November-März)
Mo.-Fr. 6.30-18.00 Uhr (April-Oktober), Sa. 7.30-15.00 Uhr

Niederlassung:
Forchheim | Daimlerstr. 1 | Telefon: (09191) 6506-0

Wir suchen
Monteure, Montagehelfer m/w
für Fenster und Rollläden

☎ 015 23 / 4148 666

91448
EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
TELEFON
09104 575
www.
speer-info.de

HOLZ
SPEER
METALL

ELEMENTE

- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS ■ MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGÄRTEN

BALKONGELÄNDER

aus ■ Aluminium ■ Edelstahl ■ Holz

*Fördern Sie
unseren Prospekt an
oder besuchen Sie
unsere Ausstellung.
Wir beraten Sie
gerne.*



CS Computer.Service
M Mulfinger

Ihr zuverlässiger, kompetenter und
schneller vor Ort Computer Service
vom A+ zertifizierten
PC Techniker.

Tel: **0160 / 4441127**
Email: **Computer.Service@gmx.de**

Sind die Koffer schon gepackt?...

Ich garantiere zuverlässige und persönliche Betreuung
Ihres Zuhauses während der Abwesenheit...



- Sicherheitskontrolle von Haus, Wohnung und Garten
- Versorgung von Blumen und Pflanzen
- Liebevolle Kleintierbetreuung
- Briefkastenleerung (evtl. Nachsendung)
- Überwachung von Handwerksarbeiten
- Anwesenheit bei Zählerablesung, Anlieferungen etc.
- Lüften der Räume
- Abfalltonnen bereitstellen
- Betätigung von Rollläden (Schutz vor Einbruch)
- Kontrolle leerstehender Objekte (privat/gewerblich)



Inh. Anna Plumeyer-Piontek
Tel.: 015 75 / 87 78 192
www.diehaushüterin.de

- weitere Informationen, Leistungen und Preise entnehmen Sie meiner Homepage -

nagel
Bad & Heizung

Streikt die Heizung oder tropft der Wasserhahn
dann ruf doch bei Nagel an!

- Wartungsarbeiten - Kundendienst - Service
- Solaranlagen für Heizung und Warmwasser
- Moderne Heizungsanlagen
- Traumbäder aus einer Hand

☎ 091 95 / 99 58 90
Gewerbering 38, Röttenbach